

Ihr Begleiter – ein Leben lang



**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
2025**

VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Geschäftsergebnis	11
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.....	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsystem	29
B.5 Funktion der internen Revision	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	31
B.7 Outsourcing.....	32
B.8 Sonstige Angaben	34
C. Risikoprofil	36
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	36
C.2 Marktrisiko.....	39
C.3 Kreditrisiko	43
C.4 Liquiditätsrisiko	44
C.5 Operationelles Risiko.....	44
C.6 Andere wesentliche Risiken	45
C.7 Sonstige Angaben	46
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	47
D.1 Vermögenswerte.....	47
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	52
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	55
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	58
D.5 Sonstige Angaben	60
E. Kapitalmanagement	61
E.1 Eigenmittel.....	61
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	63
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	65
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	65
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	65

Inhalt

E.6 Sonstige Angaben	65
Anhang	66

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management: <i>Aktiv-Passiv-Steuerung</i>
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate: <i>bester Schätzwert</i>
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement: <i>Basissolvvenzkapitalanforderung</i>
CCO	Chief Compliance Officer
CRO	Chief Risk Officer
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DCF	Discounted Cash Flow: <i>abgezinster Zahlungsstrom</i>
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority: <i>Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung</i>
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards: <i>Internationale Rechnungslegungsstandards</i>
IKS	Internes Kontrollsystem
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
LoB	Line(s) of Business: <i>Geschäftsbereich(e)</i>
MCR	Minimum Capital Requirement: <i>Mindestkapitalanforderung</i>
MFP	Mittelfristplanung
NAV	Net-Asset-Value: <i>ökonomisches Eigenkapital</i>
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment: <i>Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i>
PUC	Projected Unit Credit Methode: <i>Anwartschaftsbarwertverfahren</i>
QRT	Quantitative Reporting Template: <i>Quantitatives Berichtsformat</i>
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RM	Risikomanagement
RMS	Risikomanagementsystem
s. a. G.	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
SAA	Strategische Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirement: <i>Solvvenzkapitalanforderung</i>
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA	Volatility Adjustment: <i>Volatilitätsanpassung</i>
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VPV/VPV-SAG	VPV Allgemeine Versicherungs-AG
VPV-Gruppe	VPV Versicherungsgruppe
VPV-Holding	VPV Holding Aktiengesellschaft
VPV-LAG	VPV Lebensversicherungs-AG
VPV-MaG	VPV Makler Service GmbH
VPV-Service	VPV Service GmbH
VPV-Vermittlung	VPV Vermittlungs-GmbH
VPV-VVaG	VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG
vt.	versicherungstechnisch

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. EUR-Werte werden kaufmännisch gerundet in TEUR dargestellt. Die Bezeichnung TEUR wird als Abkürzung für eintausend Euro verwendet.

Werden für gleiche Positionen unterschiedliche Bezeichnungen im HGB- und Solvency II-Abschluss verwendet, wird in den Überschriften die an die HGB-Bilanz angelehnte Bezeichnung in eckige Klammern gesetzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Nennung von geschlechtsspezifischen Bezeichnungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Zusammenfassung

Die VPV Allgemeine Versicherungs-AG (VPV-SAG) betreibt in unveränderter Beteiligungsstruktur und in unveränderter Form das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in Deutschland. Die Geschäftsbereiche sind im Wesentlichen Verbundene Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen (Sachversicherungen), Allgemeine Haftpflichtversicherungen, Rechtsschutzversicherungen sowie Unfallversicherungen nach Art der Nicht-Leben und nach Art der Leben. Das Kundensegment umfasst vorwiegend Privatkunden. 2025 wurde das Angebot um Produkte für Gewerbekunden erweitert.

Das versicherungstechnische Geschäftsergebnis (netto) [A.2] hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.616 TEUR deutlich verbessert. Maßgeblichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung hatte die Prämienentwicklung sowie der Schadenverlauf, welcher durch einen im Vergleich zum Vorjahr wesentlich geringeren Schadenaufwand bei Feuer-, Elementar-, Sturm- sowie Haftpflicht-Schäden geprägt war.

Das Anlageergebnis [A.3] liegt mit 3.119 TEUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Dies ist im Wesentlichen auf höhere laufende Erträge aus Anleihen und auf Zuschreibungen zurückzuführen.

Die Entwicklung der sonstigen Tätigkeiten [A.4] betrifft im Wesentlichen die Verrechnung von Aufwendungen zur Pensionsrückstellung.

Sowohl beim Governance-System [B.1] als auch hinsichtlich der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit [B.2] gab es keine wesentlichen Änderungen.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) überwacht das Gesamtrisikoprofil. Die uRCF koordiniert ebenfalls die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen [B.3].

Das Interne Kontrollsystem (IKS) [B.4] dient der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs und der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen durch interne Kontrollen und Sicherungsmaßnahmen. Die Compliance-Funktion stellt sicher, dass sich Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter rechtskonform und entsprechend den Unternehmenswerten verhalten.

Der Prüfungsplan der internen Revision wurde umgesetzt [B.5]. Die im Jahr 2025 durchgeführten Prüfungen ergaben keine wesentlichen oder schwerwiegenden Feststellungen. Im Anschluss an jede Prüfung werden festgestellte Maßnahmen in einem Bericht dokumentiert. Die Interne Revision hält die Maßnahmenumsetzung nach und berichtet regelmäßig darüber an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) [B.6] übt ihre Tätigkeit gemäß der für die VPV Versicherungen geltenden Leitlinie für die VMF aus. Zu den vier Berichtsgegenständen der VMF, nämlich Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Mitwirkung beim Risikomanagement, nimmt die VMF in ihrem jährlichen Bericht Stellung.

Für die Ausgliederungsvorgänge (B.7) werden Verträge mit entsprechenden Regelungen zur Begrenzung etwaiger Risiken sowie ein Dienstleistungscontrolling aufgesetzt. Die mit den Ausgliederungen einhergehenden Risiken werden zudem im IKS überwacht. Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Verträge abgeschlossen, die als wichtige oder einfache Ausgliederungen einzustufen waren.

Unter Berücksichtigung der einzelnen Elemente kann die Angemessenheit des Governance-Systems der VPV Versicherungen bestätigt werden.

Das versicherungstechnische Risiko [C.1] dominiert insgesamt das Risikoprofil der VPV-SAG. Im Produktportfolio ist der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen gemessen an den Bruttobeiträgen mit ca. 65 % stark repräsentiert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Versicherungszweige Verbundene Hausratversicherung und Verbundene Wohngebäudeversicherung. Die Allgemeine Unfallversicherung sowie die Allgemeine Haftpflichtversicherung stellen ebenfalls bedeutende Geschäftsbereiche dar. Die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand verschiedener statistischer und aktuarieller Auswertungen. Den größten Anteil des versicherungstechnischen Risikos stellt das Naturkatastrophenrisiko dar. Diese Risiken könnten ggf. kurzfristig durch Rückversicherungszukauf gemindert werden. Auch das Prämien- und Reserverisiko im Bereich Nicht-Leben sowie im Bereich Kranken nach Art der Nicht-Leben ist wesentlich. Eine zentrale Rolle für die Solvenzsituation spielt der umfangreiche Rückversicherungsschutz.

Das Marktrisiko [C.2] ist nach dem versicherungstechnischen Risiko das zweitwichtigste Risiko der VPV-SAG. Den Marktrisiken begegnet die VPV-SAG im Rahmen der Kapitalanlagestrategie durch eine langfristig orientierte und gut diversifizierte Anlagepolitik, die regelmäßig anhand von Asset Liability Management-Studien und der Strategischen Asset Allocation überprüft wird. Die Kapitalanlagestrategie und der Umgang mit den Marktrisiken entsprechen insgesamt dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und gehen damit konform mit der Geschäfts- und Risikostrategie der VPV-SAG.

Hinsichtlich des Kreditrisikos [C.3] wird ausschließlich auf das Gegenparteiausfallrisiko eingegangen, da das Spread-Risiko sowie das Marktkonzentrationsrisiko bereits innerhalb des Marktrisikos erfasst werden. Für die VPV-SAG besteht das Gegenparteiausfallrisiko im Wesentlichen bei Forderungen gegenüber Rückversicherern, bei Bankguthaben sowie gegenüber Versicherungsnehmern.

Es muss jederzeit gesichert sein, dass die VPV-SAG ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann [C.4 Liquiditätsrisiko]. Durch die jährlich durchgeführte ALM-Studie, die konzernweite Kapitalanlageplanung und die detaillierte Liquiditätsplanung ist die VPV-SAG in der Lage, kurzfristig und für viele Jahre im Voraus die über Kapitalerträge und Fälligkeiten erzeugte Liquidität sowohl zeitlich als auch quantitativ an den versicherungsseitigen Liquiditätsbedarf anzupassen und insbesondere die Differenz zwischen erhaltenen Beiträgen und Versicherungsleistungen ausgleichen zu können. Darüber hinaus hält die VPV-SAG einen Liquiditätspuffer vor.

Den operationellen Risiken [C.5] begegnet die VPV-SAG mit einem ursachenbezogenen Risikomanagement und einem konzernweiten Vorsorgesystem. Ein wesentlicher Bestandteil des Vorsorgesystems sind das GRC-Tool, die systemseitigen Sicherungen und das Business Continuity Managementsystem. Das GRC-Tool unterstützt die Kontrollaktivitäten im Rahmen des IKS. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft. Die VPV sieht große Chancen in der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung. Gleichzeitig haben Cyber-Risiken in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Entsprechend wirkt die VPV den damit verbundenen Risiken entgegen. Die VPV begrüßt die gesetzgeberischen Umsetzungen im Zusammenhang mit Risiken aus der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (DORA), die sogenannten IKT-Risiken.

Andere wesentliche Risiken [C.6] bestehen für die VPV-SAG in Form von strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken. Die VPV-SAG ermittelt, bewertet und kategorisiert die strategischen Risiken im konzerneinheitlichen Prozess der Risikoidentifikation. Sie unterliegen im Rahmen dieses Prozesses einer regelmäßigen Überprüfung. Der VPV Nachhaltigkeitsbeauftragte koordiniert die Umsetzung regulatorischer Anforderungen, treibt die Beachtung von ESG-Kriterien im Arbeitsalltag, bei Investitionen und betrieblichen Entscheidungen weiter voran und sensibilisiert die Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitsthemen. Die VPV will dadurch ihrer Verantwortung als Unternehmen gerecht werden. Durch gezielte Investitionen kann die VPV einen Beitrag zu einer klimaresilienten Zukunft leisten. Die VPV achtet das Prinzip der nachhaltigen Ressourcenwirtschaft und

richtet Entscheidungen und Vorgehensweisen auf ökologische und sozial-gesellschaftliche Aspekte aus.

Im Kapitel [D.1] werden die Vermögenswerte der VPV-SAG in tabellarischer Form dargestellt. Anschließend erfolgt die Beschreibung der unterschiedlichen Bewertungsmethoden unter Solvency II und HGB. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen entfällt auf Anleihen. Dabei werden für liquide börsennotierte Anleihen in der Solvenzbilanz der Börsenkurs zzgl. Stückzinsen zum Stichtag angesetzt. Für alle anderen Papiere wird der Wert anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt. Insgesamt betragen die Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums 144.676 TEUR.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen [D.2] setzen sich aus dem Best Estimate - dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen - und der Risikomarge zusammen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 63.083 TEUR, dabei werden weder Long-Term Guarantees- noch Übergangsmaßnahmen angewandt.

Im Kapitel [D.3] erfolgt in Bezug auf die unterschiedlichen Bewertungsmethoden unter Solvency II und HGB die Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten. Dabei handelt es sich größtenteils um "Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)", "latente Steuerschulden" sowie um "Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft".

Über die in den Kapiteln [D.1] bis [D.3] beschriebenen Bewertungsmethoden hinaus liegen keine alternativen Bewertungsmethoden [D.4] vor. Ergänzende Angaben sind nicht erforderlich [D.5].

Das Kapitalmanagement [E] ist Bestandteil des konzernweiten Risikomanagements mit dem zentralen Ziel, das Bestehen und die Unabhängigkeit des Unternehmens im Sinne der Geschäftsstrategie dauerhaft zu sichern. Die Geschäftsplanung erstreckt sich über fünf Jahre. Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) stehen 63.140 TEUR an Eigenmittel zur Verfügung. Das SCR beträgt im Berichtszeitraum 41.959 TEUR. Die aufsichtsrechtliche Bedeckung in Form der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wird zum Berichtszeitpunkt und während des Berichtszeitraumes stets eingehalten. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote zum 31.12.2025 beträgt 150 %.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmen

Name: VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Sitz: Stuttgart

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

Wirtschaftsprüfer

Forvis Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

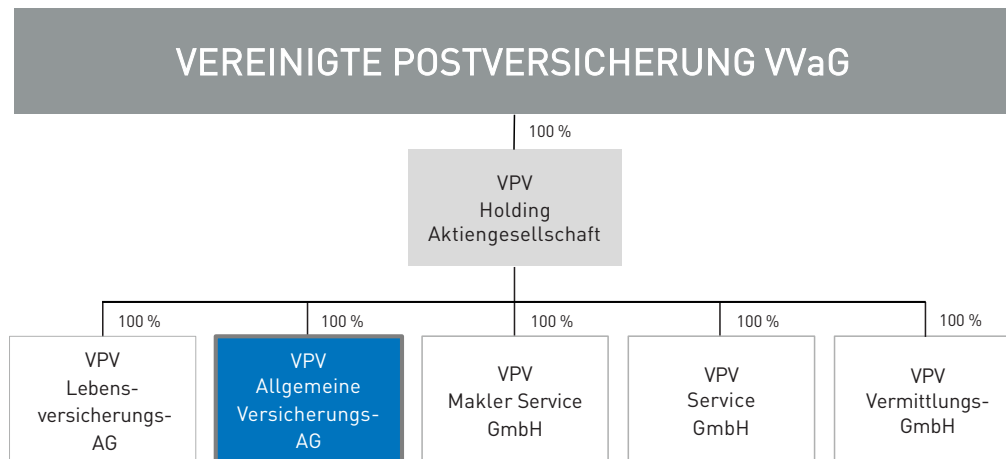
Steuerberatungsgesellschaft

Im Zollhafen 24

50678 Köln

Beteiligungsstruktur

Organigramm



Innerhalb der Gruppe ist die VPV Allgemeine Versicherungs-AG (VPV/VPV-SAG) eine Tochtergesellschaft.

Geschäftsbereich und Tätigkeitsgebiet

Das Geschäftsgebiet der VPV beschränkt sich auf Deutschland. Das Kundensegment umfasst vorwiegend Privatkunden, 2025 wurde das Angebot um Produkte für Gewerbekunden erweitert.

Der Bestand der VPV untergliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche (LoB):

Geschäftsbereich (LoB)	
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	
Berufsunfähigkeitsversicherung	2
Feuer- und andere Sachversicherungen	7
Allgemeine Haftpflichtversicherung	8
Rechtsschutzversicherung	10
Beistand	11
Verschiedene finanzielle Verluste ¹	12
Lebensversicherungsverpflichtungen	
Krankenversicherung	29
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	33

¹ LoB 12 wird erstmals in 2025 betrieben.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, wie die handelsrechtlichen Versicherungsbranche/-arten (Versicherungsbestand) auf die nach Solvency II definierten Geschäftsbereiche zugeordnet sind:

Versicherungsbestand	Geschäftsbereich (LoB)
Nicht-Leben (außer Kranken)	
Verbundene Hausratversicherung	7
Verbundene Wohngebäudeversicherung	7
Glasversicherung	7
Technische Versicherungen (Elektronikversicherung)	7
Inhaltsversicherung für Geschäfte und Betriebe ¹	7
Allgemeine Haftpflichtversicherung (ohne Renten in Leistung) ¹	8
Rechtsschutzversicherung	10
Reisegepäckversicherung	11
Betriebsunterbrechungs-Versicherung ¹	12
Kranken nach Art der Nicht-Leben	
Allgemeine Unfallversicherung (ohne Renten in Leistung)	2
Kranken nach Art der Leben	
Allgemeine Unfallversicherung (nur VPV Vital-Produkte)	29
Allgemeine Unfallversicherung (nur Renten in Leistung)	33

¹ Seit 2025 betreibt die VPV das Gewerbe-geschäft in den LoB 7, 8 und 12.

Besonderheiten im Berichtszeitraum

Die Wirtschaft in Deutschland stagnierte in den vergangenen drei Jahren. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde bereits die Trendwende mit einem geringen Wachstum erreicht. Im Jahr 2026 deutet vieles darauf hin, dass Deutschland die Rezession hinter sich lassen wird. Ein wichtiger Treiber hierfür ist das umfangreiche Fiskalpaket der Bundesregierung. Geldpolitische Impulse wirken ebenso positiv auf die Konjunktur. So hat die Europäische Zentralbank mit dazu beigetragen, dass die Inflation in Europa insbesondere in Deutschland wieder eingedämmt werden konnte. Diese Preisstabilität dürfte die Realeinkommen und die Konsumbereitschaft der deutschen privaten Haushalte stützen.

Insgesamt ergaben sich im Berichtszeitraum keine Geschäftsvorfälle, die sich wesentlich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnisches Geschäftsergebnis

Versicherungstechnische Ergebnisse auf aggregierter Ebene

Die VPV betreibt das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft innerhalb Deutschlands. Auslandsgeschäfte sowie in Rückdeckung übernommene Geschäfte bestehen nicht.

Das versicherungstechnische (vt.) Ergebnis der VPV gemäß dem Quantitativen Reporting Template (QRT) S.05.01 beträgt im Berichtsjahr 3.116 TEUR (Vorjahr: -2.500 TEUR) und leitet sich aus den mit Nummern 1. bis 4. gekennzeichneten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ab:

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)	Vt. Ergebnis (S.05.01)
1. Beiträge	
Gebuchte Beiträge	1.
Verdiente Beiträge	1.
2. Technischer Zinsertrag	
3. Sonstige vt. Erträge	4.
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle	2.
5. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
Abschlusskosten	3.
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	3.
Verwaltungskosten	3.
7. Sonstige vt. Aufwendungen	4.
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung	
Versicherungstechnisches Ergebnis	
9. Kapitalanlageergebnis	3.
10. Technischer Zinsertrag	
11. Sonstiges Ergebnis	3.
12. Außerordentliches Ergebnis	
13. Steuern vom Einkommen/Ertrag	
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	

Hieraus ergeben sich folgende Kenngrößen für Berichtsjahr und Vorjahr, deren wesentliche Veränderungen nachstehend für das gesamte Versicherungsgeschäft bzw. die Geschäftsbereiche erläutert werden.

Versicherungstechnisches Ergebnis - netto [TEUR]	Gesamt	LoB	LoB	LoB	LoB	LoB	LoB
Versicherungsgeschäft 2025 IST		2, 29, 33 ¹	8	7	10	11	12
1. Prämien							
Gebuchte Prämien	70.665	10.570	9.457	45.269	5.353	19	-2
Verdiente Prämien	70.565	10.542	9.533	45.251	5.223	19	-2
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadenregulierung)	37.983	4.135	5.391	24.070	4.387	0	1
3. Kosten							
Abschlusskosten	10.906	2.881	1.089	5.849	1.086	0	0
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	3.700	650	1.120	1.930	0	0	0
Verwaltungskosten	13.477	2.756	1.587	8.677	457	0	1
Sonstige Kosten	3.808	581	481	2.483	261	1	0
4. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-1.275	5	8	-1.291	3	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	3.116	195	992	2.881	-966	18	-4

Versicherungstechnisches Ergebnis - netto [TEUR]	Gesamt	LoB	LoB	LoB	LoB	LoB	LoB
Versicherungsgeschäft 2024 IST		2, 29, 33 ¹	8	7	10	11	12
1. Prämien							
Gebuchte Prämien	65.637	10.456	9.760	41.149	4.252	20	-
Verdiente Prämien	65.269	10.608	9.872	40.655	4.114	21	-
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadenregulierung)	39.195	4.086	4.824	26.902	3.383	0	-
3. Kosten							
Abschlusskosten	12.062	3.350	1.673	6.079	960	0	-
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	1.887	250	429	1.208	0	0	-
Verwaltungskosten	12.393	2.552	1.523	7.959	360	0	-
Sonstige Kosten	2.888	453	387	1.886	163	1	-
4. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-1.230	3	3	-1.237	1	0	-
Versicherungstechnisches Ergebnis	-2.500	170	1.469	-3.408	-751	20	-

¹ Aufgrund der durch die Allgemeine Unfallversicherung nach deutscher Rechnungslegung bestehenden Produktverbundenheit mit Rentenfällen werden die Geschäftsbereiche Kranken nach Art der Nicht-Leben (LoB 2) und Kranken nach Art der Leben (LoB 29 und LoB 33) zusammengefasst dargestellt.

Prämienentwicklung

Der Beiträge (brutto) für das gesamte Versicherungsgeschäft sind um 3.150 TEUR auf 81.388 TEUR angestiegen (+4,0%).

Das absolut gesehen größte Beitragswachstum (brutto) erzielte die Feuer- und Sachversicherung (LoB 7) mit einem Beitragsplus von 1.996 TEUR bzw. 3,9%. In der Allgemeinen Unfallversicherung (LoB 2, 29, 33) sind die Beiträge leicht gestiegen und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung (LoB 8) leicht gesunken. In der Rechtsschutzversicherung (LoB 10) stiegen die Beiträge (brutto) um 1.170 TEUR auf 5.571 TEUR.

Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Anteile sowie der Veränderung der Beitragsüberträge verbleibt eine verdiente Nettoprämie von 70.565 TEUR, die sich gegenüber dem Vorjahr um 5.296 TEUR erhöht hat (+8,1%).

Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadenregulierung)

Der Schadenverlauf hat sich im Berichtsjahr deutlich entspannt und war geprägt durch einen im Vergleich zum Vorjahr wesentlich geringeren Schadenaufwand bei Feuer-, Elementar-, Sturm- sowie Haftpflicht-Schäden.

Die Bruttoschadenaufwendungen für Geschäftsjahresschäden des gesamten Versicherungsgeschäfts betragen 46.703 TEUR nach 51.802 TEUR im Vorjahr.

Die bilanzielle Bruttoschadenquote insgesamt beträgt 45,0 % nach 56,8 % im Vorjahr.

Nach Abrechnung der Rückversicherung verbleiben Nettoschadenaufwendungen von 37.983 TEUR (Vorjahr: 39.195 TEUR) mit einer bilanziellen Nettoschadenquote von 53,8 % (Vorjahr: 60,1 %).

Kostenentwicklung

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) erhöhten sich im Berichtsjahr auf insgesamt 28.084 TEUR nach 26.342 TEUR im Vorjahr. Der Anstieg um 1.742 TEUR ist hauptsächlich auf die neu eingeführten Gewerbesparten in den LoB 7, 8 und 12 zurückzuführen. Gemessen an den verdienten Bruttoprämien ergibt sich eine Kostenquote von 34,5 % (Vorjahr: 33,8 %).

Nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen von 3.700 TEUR (Vorjahr: 1.887 TEUR) beträgt die Nettokostenquote 34,6 % (Vorjahr: 37,5 %).

Die Sonstigen Kosten belaufen sich auf 3.808 TEUR (Vorjahr: 2.888 TEUR).

Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen vt. Erträge und Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Feuerschutzsteuer für Verträge der Verbundenen Hausrat- und Wohngebäudeversicherung im Geschäftsbereich „Feuer- und andere Sachversicherungen“ (LoB 7).

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagegeschäfte

Anlageergebnis [TEUR]	2025 IST	2024 IST	Abw.
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen	4.148	3.457	691
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	72	222	-150
Erträge	4.219	3.678	541
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen	1.100	821	279
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Aufwendungen	1.100	821	279
Anlageergebnis	3.119	2.857	262

Die Erträge aus Kapitalanlagen sind im Vergleich zu 2024 deutlich gestiegen, was im Wesentlichen auf höhere laufende Erträge aus Anleihen und auf Zuschreibungen zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen sind aufgrund höherer Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne sind nicht vorhanden.

Anlagen in Verbriefung

Im Berichtszeitraum wurden, wie auch im Vorjahr, keine Anlagen in Verbriefungen getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Wesentliche Erträge und Aufwendungen [TEUR]	2025 IST	2024 IST	Abw.
Wesentliche Erträge			
Erträge aus Auflösung nvt. Rückstellungen	33	0	33
Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen	4	8	-4
Wesentliche Aufwendungen			
Pensionsrückstellung	60	71	-11

Die Aufwendungen für die Pensionsrückstellung setzen sich aus einer konzerninternen Zinsumlage sowie der Zinszuführung zur Pensionsrückstellung zusammen. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wie im Vorjahr auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Finanzierungs-Leasings

Die VPV hat keine Finanzierungs-Leasing-Geschäfte getätigt.

Operating-Leasings

Die VPV hat keine Operating-Leasing-Geschäfte getätigt.

A.5 Sonstige Angaben

Die Kapitel A.1 bis A.4 enthalten alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeiten, Leistungen und Ergebnisse.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufbauorganisation von Vorstand, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen

Vorstand

Vorstandsressort 1	Vorstandsressort 2	Vorstandsressort 3	Vorstandsressort 4
<p>Klaus Brenner (Vorstandsvorsitzender)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzen und Steuern • Personal • Risikomanagement, Informationssicherheit und Kapitalanlagencontrolling • Revision, Recht und Compliance 	<p>Dr. Olaf Schmitz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leben: Produktentwicklung, Aktuariat und Rückversicherung • Kapitalanlagenmanagement • Nachhaltigkeit 	<p>Steffen Guttenbacher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Komposit: Tarifentwicklung und Rückversicherung • Service: Antrag, Policierung, Bestand Schaden/Leistung • allgemeine Dienste und Input-/Outputmanagement • IT: Entwicklung, Rechenzentrum und Organisation/Prozesse • KI 	<p>Dietmar Stumböck</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertrieb: Ausschließlichkeit, Makler und Kooperationen • Zentrale Vertriebsunterstützung

Der Gesamtvorstand bildet die Geschäftsleitung. Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein Arbeitsgebiet, das aus dem jeweiligen Geschäftsverteilungsplan ersichtlich ist. Dabei beachtet jedes Vorstandsmitglied die Beschlüsse, die der Gesamtvorstand getroffen hat, selbstständig, unter eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Geschäftsorganisation umfasst Prozesse zur regelmäßigen und Ad-hoc-Übermittlung von Informationen, Berichten der Geschäftsbereiche und Funktionen an die Vorstandsmitglieder. Auf dieser Basis sowie aufgrund entsprechender Beratung nimmt die Geschäftsleitung ihre Leitungsaufgaben wahr und trifft Entscheidungen. Abhängig von der Bedeutung eines Geschäftsvorfalles oder einer Entscheidung bestimmt die Entscheidungs- und Kontrollmatrix, die für alle Geschäftsvorfälle der Konzernunternehmen beschlossen wurde, ob für wesentliche Vorgänge der Ressort- bzw. der Gesamtvorstand eingebunden wird. Hierbei ist generell das Vier-Augen-Prinzip zu beachten. Getroffene Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Informationen und Stellungnahmen der eingebundenen Schlüsselfunktionen berücksichtigt wurden, werden mit den wesentlichen Hintergrundinformationen dokumentiert.

Darüber hinaus verantwortet der Gesamtvorstand, dass eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation eingerichtet ist und fortlaufend weiterentwickelt wird. Hierzu zählt insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem (RMS) und Internes Kontrollsystem (IKS).

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus regelt die Geschäftsordnung des Vorstands bestimmte zustimmungsbedürftige Geschäfte, die dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorzulegen sind.

Aufsichtsrat

Der Funktion nach übernimmt der Aufsichtsrat eine Überwachungs- und Kontrollfunktion des Vorstands.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats aus. Vorstand und Aufsichtsrat nehmen die jeweils aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Kenntnis

und streben an, bei ihren Entscheidungen die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend zu berücksichtigen, soweit sie zum Unternehmen passen und im Unternehmensinteresse liegen.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder der Geschäftsleitung, beschließt deren Vergütung und überwacht ihre Tätigkeiten. Bestimmte Arten von Geschäften dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden. Um seine Pflichten zu erfüllen, sind für den Aufsichtsrat Informations-, Einsichts- und Prüfungsrechte eingerichtet. Der Aufsichtsrat nimmt diese Rechte aktiv wahr und berät die Geschäftsleitung u. a. bei strategischen Entscheidungen.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben aus ihrer Mitte für besondere Angelegenheiten Ausschüsse gebildet. Diese setzen sich jeweils aus mindestens drei Mitgliedern zusammen.

Die Zusammensetzung der Aufsichtsräte der VPV-Gesellschaften ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Gesellschaft (Anzahl Aufsichtsrats- ratsmitglieder)	Aufsichtsratsmitglieder	Ausschuss				
		Nominierung	Personal	Finanzen	Strategie	Prüfung und Risiko
VPV-VVaG (3)	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	X
	Schädler, Andreas	X	X	X	X	X
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender; Schriftführer)	X	X	X	X	X
VPV-LAG ¹ (12)	Altmeyer, Veronika		X		X	
	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	X
	Diem, Claudia			X		
	Engel, Jürgen					X
	Ertl, Kerstin					X
	Freiling, Andreas, Dr. (Experte Abschlussprüfung)				X	X
	Grimm, Iris				X	
	Hübler, Arne		X			
	Lörper, Johannes, Dr.			X	X	X
	Mütze, Ulrich Werner			X		
	Schädler, Andreas	X				
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender; Financial Expert, Schriftführer)	X	X	X	X	X
VPV-SAG (3)	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)		X	X	X	X
	Engel, Jürgen		X	X	X	X
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender, Financial Expert, Schriftführer)		X	X	X	X

¹ Der Aufsichtsrat unterliegt der Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz. Acht der Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung, vier weitere Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt.

Schlüsselfunktionen

Es wurden vier unternehmensübergreifende Schlüsselfunktionen eingerichtet: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF), Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion (VMF) und Funktion der internen Revision. Diese sind dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und berichten unmittelbar an ihn. Weitere Schlüsselaufgaben wurden nicht identifiziert.

Information zu Verantwortung, Informationswegen und Funktionen

Die VPV verfügt gemäß § 23 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) über ein geeignetes, transparentes und angemessenes Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet. Aufgaben und Zuständigkeiten sind voneinander abgegrenzt und direkte Berichtswege an den Vorstand eingerichtet.

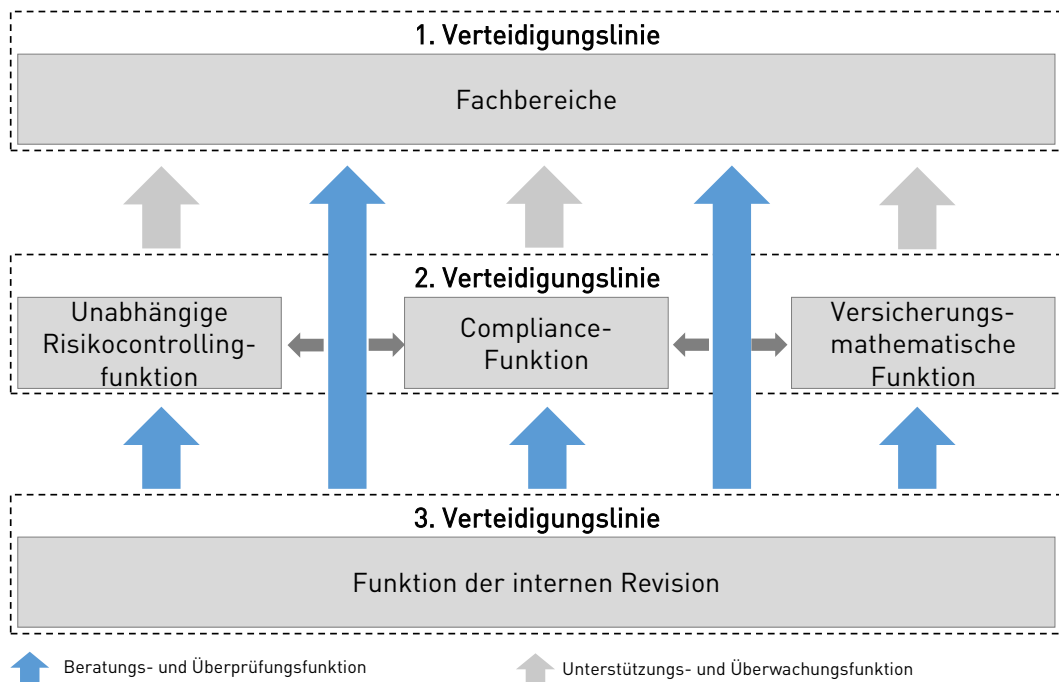
Die Inhaber der Schlüsselfunktionen haben für die Erfüllung ihrer Aufgaben einen uneingeschränkten Zugang zu den relevanten Informationen. Bei Bedarf informiert der Vorstand die jeweilige Schlüsselfunktion eigeninitiativ, angemessen und zeitnah (ggf. ad hoc) über alle erforderlichen Tatsachen. Alle Mitarbeiter der VPV sind außerdem aufgefordert, den Funktionsinhabern vollständig und aktuell alle für deren Tätigkeit erforderlichen Informationen bereitzustellen und sie über wesentliche Zusammenhänge zu unterrichten.

Unter den Schlüsselfunktionen bestehen keine Weisungsbefugnisse, so dass eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Konflikte können über die jeweilig zuständigen Vorstandsmitglieder eskaliert werden. Die Geschäftsleitung der VPV steht in angemessener Interaktion mit den Aufsichtsratsgremien und den eingesetzten Ausschüssen sowie mit den Führungskräften und Schlüsselfunktionen innerhalb der VPV Versicherungsgruppe (VPV-Gruppe).

Die Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Befugnissen für ihre Aufgabenerfüllung ausgestattet. Vorstand und Aufsichtsrat fördern aktiv die Aufgabenerfüllung der Schlüsselfunktionen (tone from the top).

Die Schlüsselfunktionen arbeiten eng zusammen und tauschen sich laufend untereinander aus, um insgesamt die Wirksamkeit des Governance-Systems sicherzustellen. Dazu nutzen sie insbesondere die folgenden Gremien: Das Kooperationsforum Governance zur Abstimmung grundsätzlicher funktionsübergreifender Governance-Themen und die Koordinationsbesprechungen Governance zur Koordination von aktuellen risikorelevanten Fällen, konkreten Risikolagen, aktuellem Handlungsbedarf, Zuständigkeiten sowie zur Umsetzung aktueller Rechtsentwicklungen.

Modell der drei Verteidigungslinien



Die Unterscheidung der Governance-Funktionen fügt sich in das Modell der drei Verteidigungslinien ein, das sowohl in der VPV als auch in der Praxis vielfach angewendet wird:

- Die 1. Linie besteht aus Mitarbeitern und Führungskräften der Fachbereiche. Diese sind verantwortlich für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von Risiken aller Art im Tagesgeschäft.
- Die 2. Linie besteht aus der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, der Compliance-Funktion sowie der Versicherungsmathematischen Funktion. Diese sind u. a. verantwortlich, die ihnen zugewiesenen Überwachungs- bzw. Kontrollfunktionen regelmäßig durchzuführen.
- Die 3. Linie besteht aus der Funktion der internen Revision. Diese ist verantwortlich, das Governance-System sowie sämtliche Aktivitäten innerhalb der Gesellschaften der VPV-Gruppe regelmäßig zu prüfen.

Erweiterte Ausführungen zu den Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen und deren Einbindung in die Aufbauorganisation sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 enthalten.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen.

Angaben zu Vergütungspolitik und –praktiken

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die VPV hatte im Geschäftsjahr 2025 drei Mitarbeiter.

Die VPV-Gruppe hat bereits im Jahr 2010 konzernweit Vergütungsgrundsätze festgelegt und schriftlich fixiert. Hiernach dürfen die Vergütungssysteme u. a.

- nicht manipulierbar sein,
- keine negativen Anreize schaffen und
- müssen den langfristigen Unternehmenserfolg ausreichend berücksichtigen.

Die VPV-Gruppe hat unterschiedliche Vergütungssysteme für die unterschiedlichen Funktionen im Innen- und Außendienst, für Fach- und Führungskräfte.

Im Einzelnen gibt es neben den arbeitsvertraglichen Bestimmungen Regelungen (Rechtsgrundlagen) zu Vergütungsgrundsätzen in den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft, in Betriebsvereinbarungen und Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten.

Für die weit überwiegende Anzahl der Innendienstmitarbeiter sowie der Angestellten des akquirierenden und organisierenden Außendienstes gilt der Manteltarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Dieser beschreibt die Anforderungen der Stellen detailliert und koppelt sie an entsprechende Tarifgruppen.

Für Teilnehmer der Fachlaufbahn und für Führungskräfte des Innendienstes existiert ein konzernweites System einer übertariflichen Vergütung, das eine ausreichende Transparenz und Angemessenheit der Anforderungsprofile und Tätigkeitsmerkmale gewährleistet. Eine nachhaltige Entwicklung der VPV soll damit sichergestellt werden. Der variable Vergütungsanteil ist nach hierarchischer Einordnung unterschiedlich. Er beträgt zwischen einem Bruttomonatsgehalt (Ebene Gruppen-/Teamleiter bzw. Junior-Experte), 15% des Bruttojahresfixgehalts (Ebene Abteilungsleiter bzw. Senior-Experte) und maximal 18% des Bruttojahresfixgehalts (Ebene Bereichsleiter/Landesdirektor/Vertriebsdirektor). Der variable Vergütungsanteil ist von der Zielerreichung des konzernweit gültigen Unternehmensziels abhängig. Ausschließlich bei den Funktionen Landesdirektor und Vertriebsdirektor hängt die variable Vergütung von max. fünf Individualzielen ab, die vor dem jeweiligen Betrachtungszeitraum vereinbart wurden.

Im angestellten akquirierenden Außendienst werden neben einem fixen Mindesteinkommen gemäß § 3 des Gehaltstarifvertrages in Verbindung mit Teil III des Manteltarifvertrages erfolgsabhängige Abschluss- und Betreuungsprovisionen sowie laufende Provisionen gezahlt. In Abhängigkeit zur Produktion des Vorjahres wird auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung ein Bonus vergütet.

Die Vergütung des organisierenden Außendienstes setzt sich aus einem Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen Raten gezahlt wird, und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung basiert auf einem Zielvorgabe-/Zielvereinbarungssystem. Der variable Vergütungsanteil beträgt unter Berücksichtigung garantierter Vorschusszahlungen in Abhängigkeit zur Vorschusshöhe maximal das 0,4- bis 0,8-fache des Jahresgrundgehalts. Bei besonders guter Leistung besteht eine Überverdienstmöglichkeit (Funktion Bezirksdirektor). Bei der Funktion Bezirksdirektor werden in Ausnahmefällen („Altverträge“) noch sogenannte Superprovisionen gezahlt. Hierbei handelt es sich um eine Provision, die den betroffenen Bezirksdirektoren für Geschäfte gezahlt wird, die die ihnen zugeordneten Vermittler abgeschlossen haben. Der variable Vergütungsanteil bei Vermittlerbetreuung und Direktionsbeauftragten beträgt bei voller Zielerreichung 5 TEUR brutto und kann bei Übererfüllung bis maximal 10 TEUR brutto betragen.

Die Vergütung der leitenden Angestellten im Innen- und Außendienst setzt sich ebenfalls aus einem Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen Raten bezahlt wird, fixen Sonderzahlungen und einer variablen Vergütung zusammen.

Die fixe Sonderzahlung beträgt 15 % des Jahresgrundgehalts und wird in zwei gleich großen Raten im Juni und November ausgezahlt. Die variable Vergütung beträgt maximal 18 % des Jahresgrundgehalts und ist mit Ausnahme bei den Funktionen Landesdirektor und Vertriebsdirektor von der Erreichung des konzernweit gültigen Unternehmensziels abhängig. Bei den Funktionen Landesdirektor und Vertriebsdirektor hängt die variable Vergütung von max. fünf Individualzielen ab, die vor dem jeweiligen Betrachtungszeitraum vereinbart wurden.

In der jährlich stattfindenden Personalkostenplanung (Kosten und Mitarbeiterkapazitäten) wird die Angemessenheit der Personalkosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten der VPV geprüft und ggf. Maßnahmen zur Korrektur erarbeitet. Dieser Prozess stellt sicher, dass die berechtigten Interessen der Mitarbeiter und die wirtschaftlichen Interessen (insbesondere Gefährdung einer adäquaten Kapitalausstattung) der VPV berücksichtigt werden.

Alle Mitarbeiter sind ausreichend informiert, wie die für sie maßgeblichen Vergütungselemente und -systeme ausgestaltet sind. Wichtige Dokumentationen wie z. B. die tariflichen Regelungen (Gehaltstarifvertrag) oder Betriebsvereinbarungen zur variablen Vergütung, Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss zur variablen Vergütung etc. sind im Intranet der VPV für sämtliche Mitarbeiter verfügbar und können zusätzlich auch in der Personalabteilung oder beim zuständigen Betriebsrat bzw. Sprecherausschuss eingesehen werden.

Die Vergütungsregelungen sind weiter schriftlich im Arbeitsvertrag sowie ggf. in Betriebsvereinbarungen bzw. Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss und im Tarifvertrag fixiert. Bei Änderungen der Vergütung (insbesondere bei Gehaltserhöhungen) erhalten die Mitarbeiter eine schriftliche Bestätigung.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in schriftlichen Anstellungsverträgen festgelegt. Die Zielgröße der variablen Vergütung beträgt bei einer 100%igen Zielerreichung 30 % der Brutto-Jahresfixvergütung. Die variable Vergütung kann maximal 45 % der Bemessungsgrundlage betragen. Im Falle einer negativen Zielerreichung entsteht eine negative variable Vergütung (Bonus-Malus-System). Sie ist ausschließlich von der Erreichung des konzernweit gültigen Unternehmensziels abhängig, das der Aufsichtsrat beschließt. Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Bezüge der Vorstände. Im Rahmen des Unternehmensziels sind auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Die Kriterien für die variable Vergütung umfassen finanzielle wie auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Grundlage bildet die mittelfristige Unternehmensplanung.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist über die Vergütung der Tätigkeit für die VPV-LAG mit abgegolten.

Bezüglich der Festlegung der Höhe der Vergütung nimmt die VPV regelmäßig an branchenspezifischen Vergütungsvergleichen teil und prüft die Wettbewerbsfähigkeit der internen Vergütungsleistungen. Verantwortlich hierfür ist der Bereich Personal.

Die variablen und festen Vergütungsbestandteile der betroffenen Mitarbeiter und der Mitglieder des Vorstands stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Der jeweilige feste Bestandteil macht einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung aus. Bei der Festlegung des Verhältnisses zwischen variablen und festen Vergütungsbestandteilen wurde auch auf den Grad der Beeinflussungsmöglichkeiten des Unternehmensziels geachtet. Weiter wurde die jeweilige Höhe der variablen Vergütung so festgelegt, dass Fehlanreize vermieden werden.

Die Vergütung der Beschäftigten der VPV ist im Rahmen eines einheitlichen Arbeitsverhältnisses mit der VPV-LAG abgegolten.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus Fixvergütungen zusammen und wird mittels eines marktüblichen Referenzmarktes bestimmt. Hierbei werden insbesondere erhöhte Anforderungen aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, eine zunehmende Professionalisierung der Aufsichtsratsarbeit und erhöhte Haftungsrisiken für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien variabler Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist über die Vergütung der Tätigkeit für die VPV-LAG mit abgegolten.

Die Vergütung der Beschäftigten der VPV ist im Rahmen eines einheitlichen Arbeitsverhältnisses mit der VPV-LAG abgegolten.

Beschreibung von Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Die Bestimmungen zur betrieblichen Altersversorgung der Beschäftigten der VPV sind im Rahmen eines einheitlichen Arbeitsverhältnisses mit der VPV-LAG geregelt.

Ruhestandsgehälter der Mitglieder des Vorstands sind in den Dienstverträgen der VPV-LAG ermessensunabhängig geregelt. Der Aufsichtsrat kontrolliert die Vereinbarungen regelmäßig. Die Aufsichtsorgane haben keine ergänzenden Vereinbarungen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Wesentliche Geschäftsvorgänge mit Personen, die einen bedeutenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Personen, die Mitglied der Aufsichtsgremien sind, sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Beschreibung der spezifischen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben

Aus Sicht der VPV betreffen die Fit & Proper-Anforderungen folgende Personenkreise:

- Aufsichtsrat
- Vorstand

- Verantwortliche Personen für Schlüsselaufgaben:
 - *Unabhängige Risikocontrollingfunktion*
 - *Compliance-Funktion*
 - *Funktion der internen Revision*
 - *Versicherungsmathematische Funktion*

Die VPV hat in der Leitlinie für die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper-Leitlinie“) die vom genannten Personenkreis generell erwartete Ausbildung und Berufserfahrung verbindlich festgelegt. Dabei wird grundsätzlich zwischen den Qualifikationsanforderungen an Individuen und an Gremien unterschieden. Anhand der konkreten fachlichen Anforderungen der jeweiligen Position werden vor jeder Erstbestellung Anforderungsprofile bestimmt.

Qualifikationsanforderungen an Individuen

An die fachliche Eignung von Personen, die die VPV leiten bzw. für eine Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, werden folgende Qualifikationsanforderungen gestellt:

- berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens/Ausübung der Schlüsselaufgabe gewährleisten
- theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben: ausreichende Leitungserfahrung (in der Regel mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart)
- Risikomanagement-Kenntnisse einschließlich des Bereichs der Informationstechnologie, so dass die wesentlichen Auswirkungen der Risiken auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können
- analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz
- Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen
- (Grund-)Kenntnisse in allen Bereichen des Versicherungsunternehmens

Qualifikationsanforderungen an Gremien

Neben den Qualifikationsanforderungen an Individuen achtet der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands darauf, dass im Kollektiv der jeweiligen Gremien eine angemessene Vielfalt von Qualifikationen, Kenntnissen und Erfahrungen und somit die notwendige Sachkunde vorliegt, um die Geschäfte des Unternehmens angemessen zu beurteilen, zu überwachen und kritisch zu hinterfragen. Folgende Mindestanforderungen bestehen dahingehend:

Aufsichtsrat

- Kapitalanlage
- Versicherungstechnik (bei der VPV Holding AG stattdessen Unternehmensbewertung o. ä.)
- Rechnungslegung
- Abschlussprüfung
- Kenntnisse über ein etwaig verwendetes (auch nur Partielles) Internes Modell

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen keine Leitungserfahrung vorweisen.

Vorstand

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell, Risikosituation
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und der Informationstechnologie
- für das Geschäftsmodell erforderliche Sprachkenntnisse
- Kenntnisse über ein etwaig verwendetes (auch nur Partielles) Internes Modell

Beschreibung der Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Auswahlprozess

Mitglieder des Aufsichtsrats

- Mitglieder des Aufsichtsrats des VPV-VVaG sollten Vereinsmitglieder des VPV-VVaG sein und dürfen nicht Abschlussprüfer, Treuhänder, Verantwortlicher Aktuar oder Angestellte des VPV-VVaG sein
- Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats
 - beschreibt die mit dem Mandat/den Mandaten verbundenen Anforderungen
 - beurteilt Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Bewerber
 - unterbreitet dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidatenvorschläge für Mandate im Aufsichtsrat
- Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlungen
- Arbeitnehmervertreter der VPV-LAG werden nach dem Drittelbeteiligungsgesetz durch die Arbeitnehmer gewählt

Mitglieder des Vorstands

- Ausschreibung der Stelle durch Beauftragung einer Personalberatung und/oder Kandidatenfindung über Empfehlung durch die Gremien (Aufsichtsrat, Vorstand)
- Vorstellung und Interview der Kandidaten im Personalausschuss des Aufsichtsrats
- Empfehlung mit ausführlicher Stellungnahme des Personalausschusses
- Vorstellung im Aufsichtsrat und Interview durch den gesamten Aufsichtsrat

Verantwortliche für Schlüsselaufgaben

- Ausschreibung der Stelle und/oder Beauftragung einer Personalberatung und/oder interne Kandidatenfindung
- Auswahlgespräche mit dem Ressortvorstand unter Einbeziehung des Personalbereichs und ggf. einer externen Personalberatung
- ggf. Auswahlverfahren mit Mitgliedern des Vorstands, dem Personalbereich und ggf. einer externen Personalberatung
- nach Abschluss des Entscheidungsprozesses Übertragung der Verantwortung für die Schlüsselfunktion

Regelprozess zur Überprüfung

Gemäß der Fit & Proper-Leitlinie werden bei der ersten Bestellung bzw. Übertragung der Verantwortung für eine Schlüsselaufgabe der Lebenslauf, Zeugnisse und Befähigungsnachweise, Führungszeugnisse, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, Bonitätsauskünfte und Auskünfte der zu prüfenden Person eingeholt, um die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit zu überprüfen. Mindestens alle fünf Jahre werden das Führungszeugnis und die Bonitätsauskünfte erneuert.

In festgelegten Intervallen besprechen die Personen, die für eine Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, mit ihren Führungskräften den aktuellen Stand ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sowie die seit der Bestellung oder dem letzten Gespräch eingetretenen Veränderungen. Abhängig vom konkreten Einzelfall werden Maßnahmen eingeleitet, um bspw. veraltete Fachkenntnisse durch Schulungen zu aktualisieren. Gespräch und Maßnahmen werden dokumentiert. Lassen sich Beeinträchtigungen dauerhaft nicht beheben, wird die für die Schlüsselaufgabe verantwortliche Person ihrer Verantwortung entbunden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Zielsetzung des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem (RMS) der VPV ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung und integriert alle Tochterunternehmen im Konzern. Das konzernweite und übergreifende RMS ist mit allen wesentlichen Funktionsbereichen der Einzelgesellschaften verknüpft. Die breite Verzahnung des RMS stellt sowohl eine konzernübergreifende als auch eine unternehmensindividuelle Risikosicht sicher. Übergeordnete Zielsetzungen des Risikomanagements sind:

- Analyse und Umgang mit Chancen und Risiken
- Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten materieller und immaterieller Art
- Sicherstellung einheitlicher Prozesse zur Erfüllung der Anforderungen im Risikomanagement
- Verpflichtung zur Risiko-Früherkennung

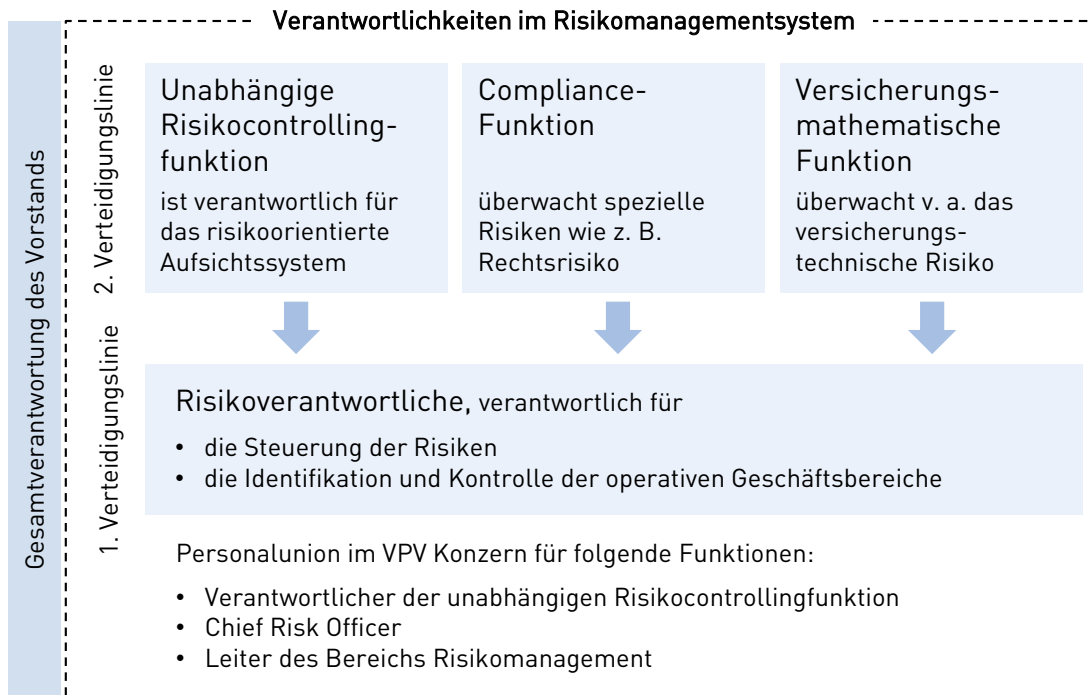
Mit diesen Zielsetzungen leistet das Risikomanagement einen entscheidenden Beitrag zur Wertschöpfung des Unternehmens.

Organisation und Aufgaben des Risikomanagementsystems

Bei der aufbauorganisatorischen Eingliederung des RMS beachtet die VPV vollständig den Grundsatz der Funktionstrennung. Zusätzlich werden flankierende Maßnahmen umgesetzt. Das RMS umfasst folgende wesentliche Aufgaben:

- Durchführung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements
- Durchführung von Stresstests und Berechnungen gemäß der Standardformel
- Berechnungen, Dokumentation und Berichterstattung im Own Risk and Solvency Assessment-Prozess
- Anwendung und Pflege des Governance/Risk/Compliance-Tools (GRC-Tool)
- Steuerung des Risikotragfähigkeits- und Limitsystems inkl. Überwachung des Risikobudgets
- Überwachung risikoaufbauender Positionen
- Durchführung und Pflege der Risikobefragung/Risikoinventur/Risikoinventar (GRC-Tool)
- Verantwortung für das interne Kontrollsystem (GRC-Tool)
- Verantwortung für das Notfallmanagementsystem inkl. Business Continuity Management und Business-Impact-Analyse
- Regelmäßige Bewertung der Risikostrategie auf Konsistenz zur Geschäftsstrategie
- Überwachung der Chancen und Risiken von Nachhaltigkeitsthemen
- Teil der Überwachungsverfahren gemäß § 132 VAG
- Verantwortung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)

Die Aufbauorganisation des RMS setzt sich aus einzelnen Subsystemen zusammen, die unterschiedliche Risikomanagementfunktionen des Unternehmens wahrnehmen. Nachfolgend sind die Subsysteme im Überblick und in ihrem zeitlichen Bezug dargestellt. Gleichzeitig erfolgt eine Zuordnung zu den Verteidigungslinien im RMS.



Die unabhängige Risikocontrollingfunktion in Personalunion mit dem Chief Risk Officer

Entsprechend der Vorgaben aus § 26 VAG ist ein umfassendes, risikoorientiertes Aufsichtssystem implementiert. Hierfür ist im Wesentlichen die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) verantwortlich. Der Chief Risk Officer (CRO) ist die intern verantwortliche Person für die uRCF. Die uRCF unterstützt die Geschäftsleitung bei der Handhabung des RMS. Die uRCF überwacht das RMS genauso wie das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens und ist für die operative Umsetzung des gesamten RMS in der VPV verantwortlich.

Die uRCF arbeitet im Auftrag der gesamten Geschäftsleitung und berichtet ihr und dem Aufsichtsrat aktiv über wesentliche Risikoexponierungen, das Gesamtrisikoprofil sowie die Angemessenheit des RMS. Sie hat ein Vetorecht gegenüber Einzelentscheidungen zu wesentlichen risikoaufbauenden Positionen eines Ressorts. Überdies steht sie der Geschäftsleitung beratend zur Seite. Die uRCF kommt ihrer Steuerungs- und Kontrollfunktion zudem regelmäßig bei folgenden Aufgaben nach:

- Prüfung der Risikostrategie auf Konsistenz zur Geschäftsstrategie
- Angemessenheitsprüfung der schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem
- Überprüfung und Bewertung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und Weiterentwicklung
- Limitvorschläge und deren Überwachung
- Beurteilung geplanter Strategien und neuer Vorhaben unter Risikoaspekten
- Steuerung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Förderung des Risikobewusstseins der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter
- Beurteilung von Nachhaltigkeitsthemen aus Chancen- und Risikogesichtspunkten
- Steuerung angemessener interner Meldeverfahren

Compliance-Funktion

Als Bestandteil des RMS überwacht die Compliance-Funktion, wie die Rechtsrisiken im Konzern ausgeprägt sind.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) überwacht Teile der vt. Risiken im Konzern und ist damit ebenfalls ein Bestandteil des RMS.

Risikomanagement

Der Bereich Risikomanagement (RM) steuert die dezentralen Risikomanagementprozesse und lässt die Ergebnisse in einem konzerngültigen Gesamtrahmen zusammenfließen. Die Zuständigkeit des Bereiches RM und damit auch das RMS erstreckt sich dabei auf den gesamten Konzern inkl. des VPV-WVaG als operativ tätige Einzelgesellschaft und Muttergesellschaft im Konzern. Der Bereich RM unterstützt die uRCF, die dem Vorstand gegenüber unmittelbar berichtspflichtig ist. Der Leiter des Bereiches RM nimmt die Schlüsselfunktion uRCF wahr und er ist gleichzeitig der CRO. Operativ nimmt RM folgende Aufgaben wahr:

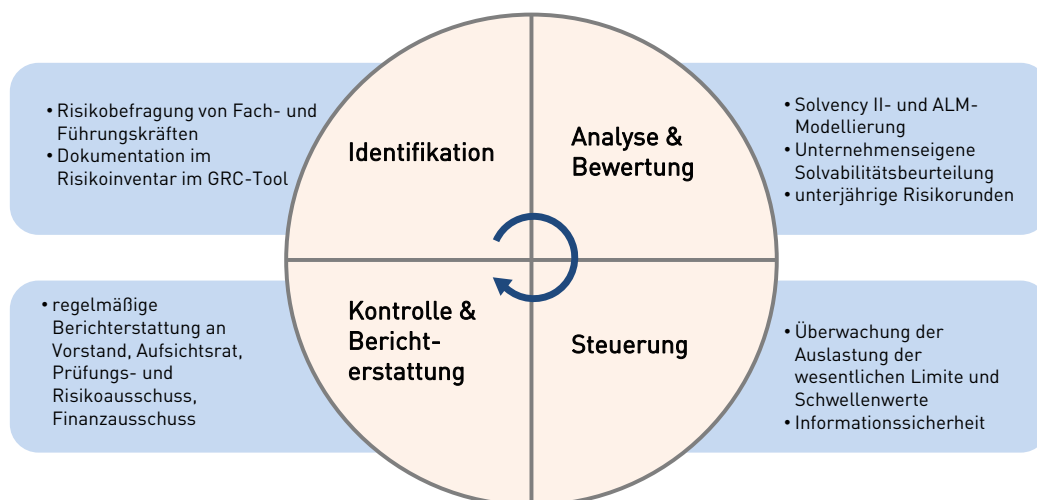
- Verwaltung des Risikoinventars und Durchführung der jährlichen Risikoinventur mittels GRC-Tool
- Operative Umsetzung der Aufgaben des Risikomanagements
- Durchführung des quantitativen Risikomanagements, insbesondere Asset Liability Management-Analysen, Solvenzberechnungen und Own Risk and Solvency Assessment
- Überprüfung der Risikosituation mittels Stresstests und Szenarien
- Verantwortung für das gesamte Notfallmanagement einschließlich des Business Continuity Managements
- Dokumentation und Berichtswesen
- Strategiearbeit
- Kapitalanlagecontrolling
- Risikotragfähigkeit und Limitsystem
- Unterstützung der Risikoverantwortlichen aller Fachbereiche
- Informationssicherheit

Risikoverantwortliche

Die uRCF bildet neben der Compliance Funktion und der VMF entsprechend des obigen Schaubildes die zweite Verteidigungslinie. Die Risikoverantwortlichen bilden die erste Verteidigungslinie. Sie identifizieren und kontrollieren die verantworteten Risikofelder und sind außerdem zuständig, Berichte zu erstellen und Risikobewältigungsmaßnahmen durchzuführen.

Prozesse im Risikomanagementsystem

Das nachfolgende Schaubild stellt die Verfahren und Prozesse des RMS im Überblick dar.



Risikoidentifikation

Das operative Management der Risiken findet dezentral in den Fachbereichen statt, wo das fachliche Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung vorliegt. Regelmäßig befragt RM hierzu Fach- und Führungskräfte mittels Risikoeinschätzungen zur Risikosituation der VPV. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoinventar im GRC-Tool dokumentiert, das der Bereich RM führt und verwaltet. Daneben sind die Fachbereiche aufgefordert, jederzeit bei wesentlichen Veränderungen der Risikosituation Ad-hoc-Risikomeldungen einzureichen, so dass auf Veränderungen zeitnah reagiert werden kann und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können.

Risikoanalyse und -bewertung

Die im Risikoinventar aktualisierten Risiken bewertet RM zusammen mit den Risikoverantwortlichen. Konkret werden die Parameter des Risikos wie z. B. die Eintrittswahrscheinlichkeit in unterschiedlichen Zeiträumen, die Schadenhöhe, die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikominderung und/oder die Korrelationen zu anderen Risiken überprüft und bewertet.

Im Anschluss daran aggregiert der Bereich RM die Ergebnisse und bewertet sie in stochastischen Risikomodellen. Die Ergebnisse gehen unmittelbar in die unternehmensweite Berichterstattung ein und dienen der Geschäftsleitung als Entscheidungsgrundlage. Sofern möglich werden bereits im Vorfeld Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken entwickelt.

Ein wesentliches Gremium ist die regelmäßig tagende Risikorunde, die potenzielle und bereits bestehende Risiken vor dem Hintergrund sich bietender Chancen diskutiert und analysiert. Sie ist Teil der unternehmensweiten Risikokultur und spiegelt den Umgang mit Chancen und Risiken wider. Die Risikorunde, die der Chief Risk Officer leitet, setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

- Chief Risk Officer
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion VPV-LAG, VPV-SAG und VPV-VVaG
- Verantwortlicher Aktuar VPV-LAG, VPV-SAG und VPV-VVaG
- Leiter Kapitalanlagemanagement
- Leiter Kapitalanlage- und Risikocontrolling
- Leiter Finanzen und Steuern
- Chief Compliance Officer
- Leiter Interne Revision
- Weitere Beauftragte der VPV (Informationssicherheitsbeauftragter, Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter, Nachhaltigkeitsbeauftragter, Notfallbeauftragter)

Jedes Mitglied der Risikorunde sowie der Gesamtvorstand können die Risikorunde einberufen. Die Risikorunde tagt regelmäßig. Darüber hinaus wird sie anlassbezogen einberufen, um Entscheidungen zu treffen, Risikopotenziale zu beseitigen und geeignete Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Die Risikorunde unterstützt damit nachhaltig die Umsetzung eines funktionsfähigen Risikomanagementsystems.

Risikosteuerung

Eine wesentliche operative Steuerungsgröße des RMS ist das Risikobudget. Es wird direkt aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet, an den Risikoappetit des Vorstands adjustiert und ergibt sich u. a. aus den Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie. Risikobudget, Limite und Schwellenwerte räumen den Entscheidungsträgern Spielräume ein, Chancen zu ergreifen und zeigen frühzeitig Handlungsbedarf auf, um Maßnahmen einzuleiten.

Überwachung und Berichterstattung

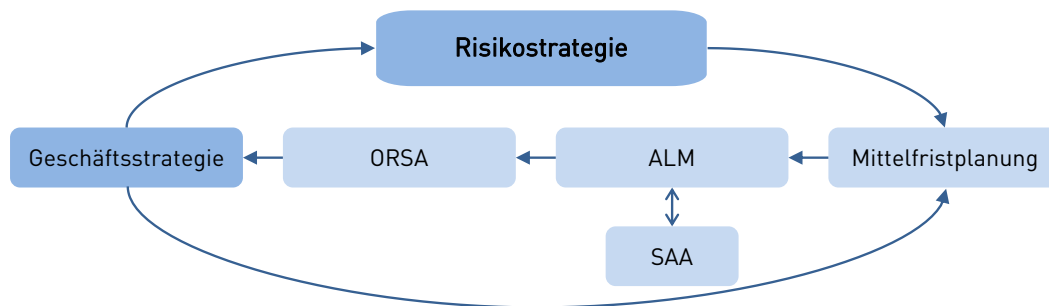
Das Limit- und Schwellenwertsystem, das wiederum ein Bestandteil des konzernweiten IKS ist, überwacht die Auslastung des Risikobudgets sowie die Auslastung der Solvenzquoten.

In regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf auch ad hoc berichtet die uRCF über die aktuelle Risikosituation an den Vorstand, den Aufsichtsrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie den Finanzausschuss.

Als weitere Kontrollorgane im RMS wirken u. a. Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer, Treuhänder der Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar sowie die Interne Revision mit. Die Interne Revision überprüft als unabhängige Instanz regelmäßig die Angemessenheit und Gesetzeskonformität des RMS und des IKS.

Geschäftsstrategie, Risikostrategie, Mittelfristplanung, ALM und ORSA im Gesamtkontext

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und legt die Ziele und Vorgaben für das Risikomanagement der VPV fest.



Die Risiko- und Geschäftsstrategie wird bei der Aufstellung der Mittelfristplanung (MFP) berücksichtigt und enthält Risiko- und Managementvorgaben für das Asset Liability Management (ALM). 2025 haben die VPV-LAG und die VPV-SAG Studien zum ALM durchgeführt. Die ALM-Studien treffen mittels stochastischer Simulationen wahrscheinlichkeitsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen und Analysen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements verknüpft, so dass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch die Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie, die sogenannte Strategische Asset Allocation (SAA), einfließen. So wird sichergestellt, dass einerseits die Risiken ausreichend simuliert und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können.

Die Ergebnisse der ALM-Studien werden im Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) für weitere Berechnungen herangezogen und die ORSA-Ergebnisse werden wiederum bei der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie berücksichtigt.

Angaben zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

ORSA-Prozess

Grundsätzlich wird der ORSA-Prozess als ein Prozess aufgefasst, der sich einerseits von der Erstellung der Geschäftsstrategie und andererseits von der Risikoinventur bis hin zur abschließenden Berichterstattung an den Vorstand und die Aufsicht erstreckt. Die VPV hat hierzu eine ORSA-Leitlinie erstellt, die den Soll-Prozess darstellt. Sie legt u. a. die Beteiligten und ihre Verantwortlichkeiten fest sowie die Prozesse und Abläufe, die bei der Durchführung eines ORSA einzuhalten sind. Insbesondere legt sie Bewertungsmethoden fest und es wird definiert, welche Stress- und Sensitivitätsanalysen sowie weiteren Analysen durchgeführt werden sollen.

Die VPV unterscheidet zwischen dem ORSA im engeren und im weiteren Sinn. Unter dem Begriff „ORSA im weiteren Sinn“ versteht die VPV die Integration des RMS in die Unternehmenssteuerung. Unter dem Begriff „ORSA im engeren Sinn“ hingegen wird die tatsächliche Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) und die Aufstellung der Solvenzübersicht verstanden. Der ORSA im engeren Sinn ist damit nur eine Teilmenge des gesamten ORSA-Prozesses.

Die VPV hat das ORSA-Modell entsprechend den Anforderungen und den Gegebenheiten der Risikosituation angepasst. Dazu hat sie einerseits Einflussgrößen, die ebenfalls im Standardmodell verwendet werden, so angepasst, dass sie die Belange der VPV erfüllen und die unternehmensindividuelle Risikosituation adäquat abbilden. Dies gilt insbesondere bei der Risikobeurteilung von Finanzinstrumenten. Die Ermittlung der abweichenden Einflussgrößen und Risikoannahmen basiert auf Vergangenheitswerten, Modellberechnungen und auf Expertenschätzungen. Andererseits ersetzen externe Berechnungen Module, die nur schwer und unter Inkaufnahme von Informationsverlusten bzw. gar nicht an die Risikosituation der VPV angepasst werden können.

Bei der ORSA-Modellierung greift die VPV auf langjährige Erfahrungen aus den ALM-Studien zurück und stimmt diese mit dem ORSA-Modell ab. Das ORSA-Modell wird wie das ALM-Modell regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Durch unterjährige Aktualisierungen der Berechnungen wird die Auslastung der Eigenmittel regelmäßig überprüft. Bei Bedarf können sich Auswirkungen auf die Allokation der Kapitalanlagen ergeben.

Im ORSA-Prozess kommt v. a. der Risikorunde eine zentrale Rolle zu. Sie hat u. a. die Aufgabe, einen Ad-hoc-ORSA zu initiieren. Dazu analysiert die Risikorunde die ihr zur Verfügung stehenden Informationen und entscheidet, ob der vorliegende Sachverhalt der Durchführung eines Ad-hoc-ORSA bedarf. Sie legt dabei auch die Datenbasis fest, auf der der Ad-hoc-ORSA aufgesetzt wird. Grundsätzlich gilt, dass ein Ad-hoc-ORSA dann ausgelöst wird, wenn interne oder externe Einflüsse dazu führen können, dass sich die Gesamtsolvabilität wesentlich verändert.

Eingliederung in die Unternehmenssteuerung

Der Gesamtvorstand trägt gemäß Solvency II die Gesamtverantwortung für das RMS. Der ORSA ist ein wesentlicher Bestandteil des RMS, da mittels ORSA die Risiko- und Kapitalsteuerung der VPV in die strategische Gesamtunternehmenssteuerung integriert werden. Der ORSA-Prozess beinhaltet im Wesentlichen die Beurteilung des GSB der Versicherungsgesellschaften im Konzern der VPV als auch der VPV-Gruppe.

Der Vorstand erhält ein detailliertes Verständnis über die Risikosituation der VPV. Die Gestaltung der Risikopositionen sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung und der Höhe kann die Gesamtsolvabilität stark beeinflussen. Vor diesem Hintergrund werden wesentliche Kapitalmanagementaktivitäten einer ORSA-Bewertung unterzogen. Sensitivitätsanalysen bewerten die Wirkung von Entscheidungsalternativen auf die Risikotragfähigkeit und dienen der Geschäftsleitung als Grundlage für Steuerungszwecke. Damit fließen die ORSA-Ergebnisse unmittelbar in die Unternehmenssteuerung mit ein.

Der ORSA-Prozess setzt auf der MFP auf. Die MFP fokussiert das Best-Estimate (BE)-Szenario, in dem die erwartete Entwicklung der VPV im Untersuchungszeitraum prognostiziert wird. Grundlage dafür sind die Geschäftsstrategie sowie die daraus abgeleiteten konkreten Planungen aller einbezogenen Fachbereiche. Der Gesamtvorstand verabschiedet die MFP einmal jährlich. Sie ist die wesentliche Grundlage für ALM und ORSA-Berechnungen. Im Vorfeld der MFP stimmen RM und der Gesamtvorstand mögliche Szenarien ab, um ggf. neue Elemente in die MFP aufzunehmen. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in die Geschäftsstrategie, Risikostrategie und MFP integriert. So ist gesichert, dass alle wesentlichen Risiken jederzeit in den Steuerungsinstrumenten berücksichtigt sind.

Der ORSA wird regelmäßig jährlich durchgeführt. Der komplette ORSA-Prozess soll bis spätestens 31.07. des Geschäftsjahres durchlaufen sein. Sollten sich seit dem 31.12. des Vorjahres signifikante Änderungen der Datensituation ergeben haben, so wird der Aufsetzzeitpunkt für den ORSA-Prozess aktualisiert. Nach eingehender Analyse der Ergebnisse präsentiert der Vorstand die wesentlichen Informationen dem Aufsichtsrat.

Dokumentation

Die Durchführung jedes einzelnen ORSA, sowohl der jährliche als auch ein Ad-hoc-ORSA, wird angemessen dokumentiert und vom Vorstand nach umfassender Analyse verabschiedet. Der Bericht umfasst neben Parametern und verwendeten Inputdaten auch die Namen der handelnden Personen und die verwendeten Tools. Des Weiteren werden Annahmen und Beurteilungen erfasst. Mit Abschluss jedes ORSA-Durchlaufs wird ein entsprechender Bericht angefertigt, der mindestens folgende Angaben enthält:

- Modellparameter und Annahmen
- Stress-, Sensitivitäts- und Szenarioanalysen
- Ergebnisse inkl. Vergleichswerte der entsprechenden Vorperiode
- Vergleichswerte zur Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardmodell

Während der ORSA-Bericht die wesentlichen Annahmen und die Ergebnisse mit ihren Auswirkungen auf die Gesellschaften der VPV zum Gegenstand hat, hat die ORSA-Aufzeichnung die Dokumentation des Ist-Prozesses des ORSA-Durchlaufs zum Gegenstand.

ORSA-Bericht

Mit dem Schreiben vom 18.04.2016 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dem Antrag für die Erstellung des ORSA-Berichts in einem befreienden und damit einem einzigen ORSA-Bericht für den VPV-Konzern gemäß § 275 Abs. 4 VAG zugestimmt. Bei der Erstellung des ORSA-Berichts wird bewusst auf die Trennung zwischen VPV-Gruppe und den drei Versicherungsgesellschaften VPV-LAG, VPV-SAG und der Muttergesellschaft VPV-VVaG geachtet.

B.4 Internes Kontrollsystem**Beschreibung des Internen Kontrollsystems**

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist Bestandteil des Governance-Systems der VPV. Im Zusammenspiel mit den weiteren Elementen des Governance-Systems, dem Datenschutz, der Informationssicherheit sowie dem Notfallmanagement dient es der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und damit der dauerhaften Absicherung der gesamten Geschäftstätigkeit.

Das IKS, das insbesondere betriebliche Risiken minimiert, setzt sich vornehmlich aus selbstständigen Sicherungen in Form von organisatorischen und technischen Maßnahmen sowie internen Kontrollen zusammen. Eine interne Leitlinie für das IKS stellt die Verbindlichkeit sicher. Grundsätzlich ist das IKS als integrierter, prozessorientierter Bestandteil des RMS der VPV zu sehen und wurde systematisch unternehmensweit eingeführt. Hierfür wurden prozessinhärente Risiken und Störungen identifiziert, gemäß einem hausinternen Wesentlichkeitskonzept bewertet, beschrieben und vorbeugende sowie aufdeckende Maßnahmen und Kontrollen ausgearbeitet und implementiert. Ein technisches System überwacht wesentliche Kontrollen, insbesondere im Bereich des Zahlungsverkehrs. Darüber hinaus erfolgt ein laufender Abgleich mit den Risiken aus dem RMS, wodurch eine ganzheitliche Sicht und eine einheitliche Bewertung der operationellen Risiken sichergestellt wird. Die Schlüsselfunktionen der VPV überprüfen das IKS regelmäßig hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit.

Das Kontrollsystem unterstützt die Führungskräfte, sich auf die wesentlichen Kontrollen zu konzentrieren, und fördert dadurch nachhaltig die wirtschaftliche Stabilität der VPV. Zudem sensibilisiert und stärkt es das Risiko- und Kontrollverständnis aller Beteiligten. Ein Governance/Risk/Compliance-Tool (GRC-Tool), das allen Entscheidungsträgern zeitnah die Information über die wesentlichen Kontrollen zugänglich macht, setzt das Kontrollsystem EDV-technisch um. Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und die dazugehörigen Kontrollen sind ebenfalls in diesem GRC-Tool erfasst.

Die Interne Revision, die als übergeordnete Kontrollinstanz des Unternehmens im Auftrag des Vorstands die Elemente des Governance-Systems und somit auch das IKS jährlich überprüft, unterstützt das IKS.

Umsetzung der Compliance-Funktion

In der VPV-Gruppe wurde eine dezentrale Compliance-Struktur eingerichtet. Darin sind Aufgaben der Compliance, des Chief Compliance Officer (CCO) und der Compliance Officer und deren Zusammenarbeit mit den Schlüsselfunktionen sowie weiteren Sonderfunktionen wie Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter, Informationssicherheitsbeauftragter, Nachhaltigkeitsbeauftragter und Verantwortlicher Aktuar definiert. 13 dezentral bestellte fachliche Compliance Officer sowie die Compliance-Assistenz unterstützen den CCO bei seinen Aufgaben. Der CCO arbeitet im Auftrag des gesamten Vorstands und berichtet ihm gegenüber unmittelbar über aktuelle Compliance-Themen.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehören Maßnahmen der Vorbeugung, Begleitung, Überwachung sowie Dokumentation und Berichterstattung. Sie erkennt Compliance-Risiken und minimiert diese, indem sie über Regelungen informiert und sensibilisiert sowie Maßnahmen zur Verbesserung empfiehlt. Bei Rechts-, Qualitäts-, Personal- und sonstigen Themen berät sie begleitend.

Die Compliance-Funktion beobachtet, analysiert und beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds und berichtet dem Gesamtvorstand. In regelmäßigen Abständen und bei Bedarf ad hoc finden Treffen mit den Fachbereichen statt. Darin informiert die Compliance-Funktion über Änderungen im Rechtsumfeld und diskutiert andere wesentliche Compliance-Themen und notwendige prozessuale und strukturelle Maßnahmen mit den Fachbereichen.

Die Compliance-Funktion handelt auf Basis eines Compliance-Planes. Der Compliance-Plan berücksichtigt relevante Geschäftsbereiche bzw. Compliance-Risiken. Erforderliche Aktivitäten werden risikoorientiert ausgewählt. Die Aktualität des Compliance-Planes wird regelmäßig überprüft. Die VPV hat in einem Compliance Management System für den Teilbereich Vertrieb übergeordnete Prinzipien und Grundsätze des GDV-Verhaltenskodex konkretisiert. Die Interne Revision prüft regelmäßig die Umsetzung, um die Grundsätze des GDV-Verhaltenskodex in der VPV zu verankern.

Jeder Mitarbeiter ist angewiesen, den CCO unaufgefordert und aktuell, gegebenenfalls ad hoc, über Sachverhalte zu informieren, die für die Tätigkeit der Compliance von Bedeutung sein könnten.

B.5 Funktion der internen Revision

Beschreibung der Einrichtung der Funktion der internen Revision

Die Konzernrevision nimmt die Funktion der internen Revision für alle Gesellschaften der VPV-Gruppe zentral wahr. Die verantwortliche Schlüsselfunktionsinhaberin Interne Revision ist die Leiterin des Bereiches Konzernrevision. Die Konzernrevision arbeitet im Auftrag des Vorstands und berichtet direkt und unmittelbar an diesen. VPV-VVaG, VPV-LAG und VPV-SAG verfügen jeweils über eine eigene Schlüsselfunktion Interne Revision. Die Interne Revision der VPV-LAG übernimmt als Dienstleister aufgrund eines Ausgliederungsvertrages die Revisionsfunktion auch für die folgenden VPV-Gesellschaften:

- VPV Holding AG
- VPV Makler Service GmbH
- VPV Service GmbH
- VPV Vermittlungs-GmbH
- VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH
- VPV Finanz Service GmbH

Die Interne Revision ist ein wichtiger Bestandteil des Governance-Systems der VPV. Mit einem risikoorientierten Ansatz prüft und beurteilt sie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des IKS im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller internen und ausgegliederten Prozesse und Aktivitäten des Unternehmens. Ziele, Aufgaben, Rechte und Pflichten, anzuwendende Prozesse, Berichtswege und Follow-ups sind in der Leitlinie Interne Revision geregelt, die vom Vorstand verabschiedet wurde. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung wurde die Leitlinie an die neuen Global Internal Audit Standards angepasst. Darüber hinaus finden sich detaillierte Regelungen zu den Revisionsprozessen im Handbuch der Internen Revision. Die Interne Revision hat ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das die gesamte Geschäftsorganisation der Konzernunternehmen umfasst.

Die Grundlage für die Prüfungsplanung ist ein vollständiges Prüfungsuniversum, in dem alle wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsorganisation definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird regelmäßig und mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung basiert auf einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen und Prozesse. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus sind in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können. Für jede Prüfung wird zeitnah ein Bericht erstellt und dem Vorstand vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Interne Revision überwacht laufend die Umsetzung der Maßnahmen und berichtet den Umsetzungsstand regelmäßig an den Vorstand. Darüber hinaus berichtet die Konzernrevision vierteljährlich an den Vorstand über die Prüfungstätigkeit im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes sowie eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes und den Stand der Maßnahmenumsetzung. Zudem berichtet die Interne Revision mindestens bei den regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen an den Aufsichtsrat.

Beschreibung der Bewahrung der Objektivität und Unabhängigkeit der Funktion der internen Revision

Die VPV stellt die Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision durch folgende Maßnahmen sicher: Die Interne Revision berichtet direkt an den gesamten Vorstand. Sie ist disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet, in dessen Vorstandressort werden keine Risikopositionen aufgebaut. Darüber hinaus berichtet sie regelmäßig an den Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats. Bei der Aufstellung der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen handelt die Interne Revision unabhängig und frei von Einflüssen Dritter. Die Interne Revision unterliegt keinen Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Dazu gehört auch, dass kein Mitarbeiter der Internen Revision operative Aufgaben außerhalb der Internen Revision wahrnimmt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsmathematische Funktion als Teil der Governance-Funktionen

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der VPV arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands und ist ihm gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Die verantwortliche Person übt ihre Tätigkeit gemäß der für die VPV geltenden Leitlinie für die VMF aus.

Die VMF wird nicht in Personalunion mit einer der drei anderen Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance-Funktion und Funktion der internen Revision wahrgenommen. Die organisatorische Struktur gewährleistet eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung der VMF.

Aufgaben und Ziele

Gemäß den gesetzlichen Regelungen zur VMF in § 31 VAG nimmt die VMF bei der VPV im Einzelnen folgende Aufgaben je Berichtsgegenstand wahr:

1. Koordination der Berechnung der vt. Rückstellungen in der Solvenzbilanz und Bewertung der Angemessenheit der Methoden und Daten
2. Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik
3. Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
4. Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems

Diese Tätigkeiten zielen darauf ab, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu stärken und die Geschäftsfähigkeit des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen. Zu diesem Zweck sind die vorhandenen Prozesse und Methoden wirksam einzusetzen sowie auch erforderliche Steuerungsinstrumente zu entwickeln. Damit soll der Geschäftsleitung unter den für die VMF relevanten Aspekten die Voraussetzung für eine optimale Unternehmenssteuerung zur Verfügung gestellt werden.

Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktion in die Berichtsprozesse

Die VMF erstellt einmal jährlich, bei Bedarf auch ad hoc, einen Bericht an den Vorstand. Hierin berichtet die VMF über ihre Aktivitäten und Maßnahmen in ihren oben beschriebenen vier Aufgabenfeldern. Sie nimmt zu den jeweils verwendeten Methoden, den getroffenen Annahmen, der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der verwendeten Daten und der Korrektheit und der gewonnenen Ergebnisse Stellung sowie berichtet über die mit den Ergebnissen verbundenen Unsicherheiten. Schließlich zeigt die VMF auch bestehende Unzulänglichkeiten und Verbesserungspotenziale auf. Diesbezüglich geht sie auf die einschlägigen Entwicklungen seit dem letzten Bericht ein.

B.7 Outsourcing

Darstellung der Ausgliederungspolitik

Die VPV hat die Leitlinie Ausgliederung aufgestellt, die Verantwortlichkeiten festlegt und Prozesse darstellt, um die Risiken, die mit Ausgliederungsvorgängen einhergehen, zu begrenzen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Kategorisierung der Ausgliederungsvorhaben

Alle Ausgliederungsvorgänge werden nach folgender Dreiteilung kategorisiert:

- Fremdbezug von Leistungen
- Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne
- Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit

Fremdbezug von Leistungen sind Tätigkeiten ohne Bezug zum Versicherungsgeschäft und werden nicht an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ausgliederungen gemessen.

Die Anforderungen an Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne sind im § 32 Abs. 1 VAG, den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen [MaGo] und dem Digital Operational Resilience Act (DORA) geregelt und sind auf die Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten eines Versicherungsunternehmens mit einer gewissen Erheblichkeit anzuwenden.

Eine Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten liegt vor, wenn diese für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist. Die Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance-Funktion,

Funktion der internen Revision, die VMF und die Bereiche Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Rechnungswesen sowie Vermögensanlage und -verwaltung werden grundsätzlich als wichtig eingestuft.

Abhängig von der Einstufung der Ausgliederungsvorhaben werden nach einer Risikoanalyse entsprechende Regelungen in die Verträge aufgenommen und ein Dienstleistungscontrolling aufgesetzt.

Organisatorische Einbindung der Ausgliederungen

Das Risikomanagement erkennt, begrenzt und überwacht die mit Ausgliederungsvorhaben einhergehenden Risiken frühzeitig. Zur Wahrnehmung dieser Tätigkeiten ist ein Ausgliederungsmanagement aufgesetzt, das grundsätzlich die Revision und im Bedarfsfall andere Funktionen, wie z. B. den Informationssicherheitsbeauftragten oder den Datenschutzbeauftragten einbezieht. Im IKS werden wichtige Ausgliederungen dokumentiert und jährlich überprüft.

Das Ausgliederungsmanagement arbeitet im Auftrag der Geschäftsleitung und ist dieser gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Ausgliederungsmanagements obliegt der Geschäftsleitung.

Der ausgliedernde Fachbereich sorgt für die Umsetzung und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ggf. unter Einbeziehung des Ausgliederungsmanagements.

Erkennt der ausgliedernde Fachbereich bei Ausgliederungsvorhaben Risiken, die über die operative Ebene hinausgehen, meldet er dies dem Risikomanagement. Dieses erfasst, bewertet und überwacht daraufhin die Risiken.

Zusätzlich führt die Interne Revision seit 2025 jährlich eine strukturierte Abfrage bei den Unternehmen mit als „wichtig“ eingestuften Ausgliederungen durch. Im Rahmen dieser Abfrage werden geeignete Nachweise angefordert, die belegen, dass die ausgelagerten Prozesse den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation entsprechen. Zudem ist nachzuweisen, dass durch den Dienstleister entsprechende Prüfungen oder Audits erfolgt sind, welche die Einhaltung dieser Anforderungen bestätigen. Als geeignete Nachweise gelten unter anderem Revisionsberichte, Zertifikate, ISAE-Berichte zur Prüfung des Internen Kontrollsystems sowie vergleichbare Dokumentationen.

Wesentliche auf externe Dienstleister ausgelagerte Funktionen oder Tätigkeiten

Dienstleister	Ausgelagerte Funktion	Rechtsraum
Helaba Invest Kapitalanlagengesellschaft mbH	Vermögensverwaltung	Deutschland
Landesbank Baden-Württemberg und LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Tätigkeit des Frontoffice für die Direktanlage sowie Dienstleistungen der Kapitalanlage-Beratung	Deutschland
DATAGROUP Stuttgart GmbH	Managed SAP-Hosting	Deutschland
D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH	Schadenregulierung zu Rechtsschutz-Verträgen	Deutschland
Business System Integration AG (BSI)	Bereitstellung der BSI Customer Suite	Schweiz

Die Ausgliederungen der VPV erfolgen im Wege der Subdelegation über die VPV-LAG.

1. Die Vermögensverwaltung der VPV ist ausgelagert auf die Helaba Invest Kapitalanlagengesellschaft mbH. Bei der Helaba Invest Kapitalanlagengesellschaft mbH handelt es sich um eine Kapitalanlagegesellschaft, die zu einer der führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management zählt.

2. Die Tätigkeit des Frontoffice für die Direktanlage sowie Dienstleistungen der Kapitalanlage-Beratung der VPV sind an die Landesbank Baden-Württemberg und die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ausgelagert.
3. Der Betrieb des SAP-Systems der VPV wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durch das Rechenzentrum der Firma DATAGROUP Stuttgart GmbH sichergestellt. Die VPV wickelt darüber ihre Finanzbuchhaltung, die Kostenrechnung und die Provisionsabrechnung sowie Teile des Kapitalanlagennebenbuchs ab.
4. Die Regulierung aller Schäden, die zu Rechtsschutz-Versicherungsverträgen anfallen, bei denen die VPV alleiniger Risikoträger ist, nimmt die D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH in Düsseldorf wahr. Zu den Aufgaben des Ausgliederungsnehmers gehören Schadenanlage und Deckungsprüfung, Schadensteuerung, Festsetzung der Schadenreserven, Abwicklung von Schaden-zahlungen und Rückforderungsmanagement.
5. Die Bereitstellung der BSI Customer Suite als Cloud-Lösung inklusive Support, Wartung, Betrieb und Compliance gemäß regulatorischen Anforderungen wird im Rahmen eines SaaS-Vertrags an die BSI Business Integration AG ausgelagert. Die VPV erhält dabei die Nutzungsrechte an individuell entwickelter Software.

Wesentliche gruppeninterne Ausgliederungsvereinbarungen

Konzernintern besteht zwischen der VPV und der VPV-LAG ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag, über den die Bereiche Vertrieb, Rechnungswesen sowie Vermögensanlage und -verwaltung und Dienstleistungen, wie z. B. Produktentwicklung, Personalverwaltung, Datenverarbeitung ausgelagert werden.

Außerdem besteht zwischen der VPV und der VPV-Service ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag, über den die Bestands- und die Leistungsverwaltung ausgelagert werden.

B.8 Sonstige Angaben

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System beinhaltet neben den vier Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und VMF weitere Governance-Funktionen und -Prozesse. Es beinhaltet auch den Verantwortlichen Aktuar der VPV-LAG, die Beauftragten für Geldwäsche, Datenschutz, IT-Sicherheit und Nachhaltigkeit sowie den Koordinator für das IKS. Außerdem zählen zum Governance-System die Ausgliederungsprozesse, das Beschwerdemanagement, das Informationssicherheits- und Notfallmanagement, das interne Hinweisgebersystem und die eingerichteten Fit & Proper-Prozesse.

Der Gesamtvorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Abs. 2 VAG und sorgt für eine kurzfristige Umsetzung der erforderlichen Änderungen. Das jeweils zuständige Mitglied der Geschäftsleitung bewertet die einzelnen Bereiche der Geschäftsorganisation. Der Gesamtvorstand wird über die Ergebnisse der Bewertung informiert und steuert die Umsetzung erforderlicher Veränderungen. Ein Prüfplan stellt sicher, dass die gesamte Geschäftsorganisation regelmäßig bewertet wird. Das Ergebnis der Bewertung sowie die Umsetzung notwendiger Änderungen werden dokumentiert.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird regelmäßig geprüft. Bei der Bewertung des Governance-Systems berücksichtigt der Gesamtvorstand Erkenntnisse, die die Funktion der internen Revision bei der von ihr durchgeführten Überprüfung der Geschäftsorganisation gewonnen hat, sowie die Erkenntnisse, zu denen die Schlüsselfunktionen bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind.

Die Interne Revision ist bei der Bewertung des Governance-Systems zu dem Ergebnis gekommen, dass die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. Das Governance-System der VPV wird vor dem Hintergrund der Art, dem Umfang und der überschaubaren Komplexität (insbesondere Spezialisierung auf ausgewählte Versicherungssparten, vorwiegend in Deutschland operierender Versicherer sowie Fokussierung auf Privatkunden) der Geschäftstätigkeiten unter Beachtung inhärenter Risiken als geeignet umgesetzt betrachtet. Diese Einschätzung rührt u. a. aus einer achtsamen und anforderungsgerechten Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Ein kompetentes Team von einschlägig ausgebildeten Aktuarien nimmt die Aufgaben der VMF sowie die aktuariellen Aufgaben im Allgemeinen wahr.

Als weiteres Indiz für ein angemessenes und wirksames Governance-System wertet die VPV die Tatsache, dass die Kundenbeschwerdequote gegen die VPV gering ist, und dass Rechtsstreitigkeiten mit Versicherungsnehmern in der Regel zu Gunsten der VPV beigelegt oder rechtskräftig abgeschlossen werden.

Alle genannten Funktionen und Prozesse sind eingerichtet, in den Strukturen des VPV-Konzerns gegenüber den Mitarbeitern kommuniziert und werden aktiv gelebt. Die genannten Funktionen sind zum Teil personell miteinander verknüpft und arbeiten im Übrigen über eingerichtete Schnittstellen und Gremien wie dem Kooperationsforum Governance (Mitglieder: die vier Schlüsselfunktionen sowie der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG und Sonderfunktionsträger wie der Datenschutzbeauftragte, Geldwäschebeauftragte, Nachhaltigkeitsbeauftragte und Informationssicherheitsbeauftragte) und in monatlichen Koordinationsbesprechungen Governance (uRCF, Compliance-Funktion und Funktion der internen Revision) eng zusammen. Unter Berücksichtigung dieser einzelnen Elemente wird die Angemessenheit des Governance-Systems der VPV Versicherungen bestätigt.

Alle anderen wesentlichen Informationen

Die bisherigen Ausführungen zum Governance-System sind vollständig und bedürfen keiner weiteren Ergänzung.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das vt. Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das Produktportfolio der VPV beinhaltet wesentliche Geschäftsbereiche und damit Risiken aus dem Bereich Nicht-Leben, Kranken und Leben, wobei das vt. Risiko Leben von untergeordneter Bedeutung ist. Weit gewichtiger sind die beiden Module der vt. Risiken Nicht-Leben und Kranken.

Das vt. Risiko Nicht-Leben sowie Kranken nach Art der Nicht-Leben entsprechend der Solvency II-Definition untergliedert sich in folgende Subrisiken:

- Prämienrisiko: das Risiko unzureichender Versicherungsprämien, um künftige vt. Verpflichtungen zu decken
- Reserverisiko: das Risiko unzureichender vt. Rückstellungen, um vt. Verpflichtungen noch nicht abgewickelter oder noch nicht bekannter Schäden zu begleichen
- Katastrophenrisiko: das Risiko, dass die tatsächlichen Katastrophenschäden den hierfür vorgesehenen Prämienanteil übersteigen
- Stornorisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt

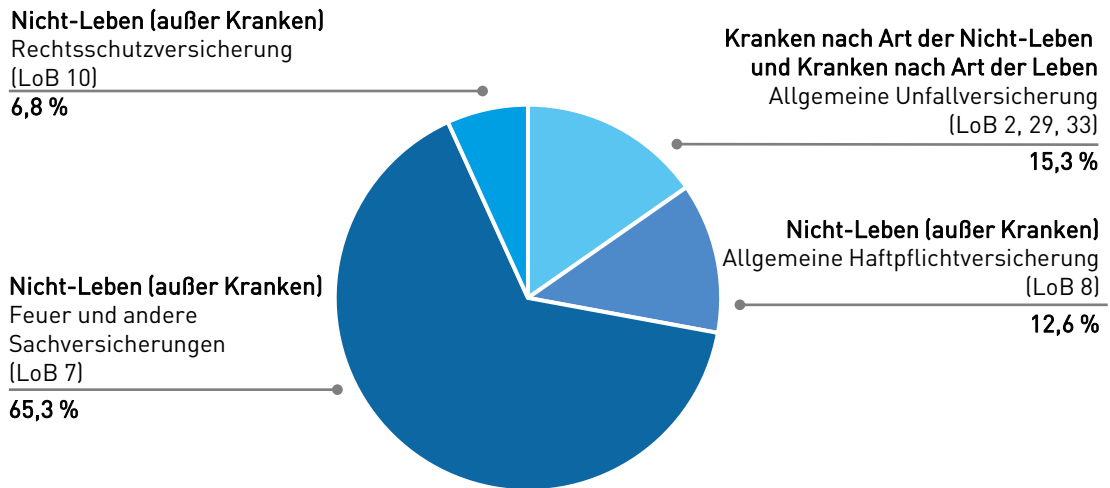
Das vt. Risiko Leben sowie Kranken nach Art der Leben entsprechend der Solvency II-Definition untergliedert sich in die folgenden Subrisiken:

- Sterblichkeitsrisiko: die Gefahr einer nachteiligen Veränderung oder eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsrate ergibt
- Langlebigkeitsrisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsrate ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Invalidität: die Gefahr einer negativen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsrate ergibt
- Stornorisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt
- Kostenrisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt
- Revisionsrisiko: die Gefahr einer nachteiligen Veränderung der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität des Rentenzahlungswerts aufgrund einer Revision der Anspruchssituation ergibt
- Katastrophenrisiko: die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt

Bei der Betrachtung der Geschäftsbereiche ergibt sich ein differenziertes Bild hinsichtlich der Risikoexposition durch die Versicherungstechnik. Wie aus dem nachfolgenden Schaubild hervorgeht, ist der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) bei der VPV gemessen an den Bruttobeiträgen stark repräsentiert. Es handelt sich dabei um die Versicherungszweige Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung, Glasversicherung, Technische Versicherung und eine Inhaltsversicherung für Geschäfte und Betriebe. Der Anteil

beträgt über 65%. Daher wird bei der Risikobetrachtung auch besonderes Augenmerk auf diesen Bereich gelegt. Die Allgemeine Unfallversicherung (LoB 2, LoB 29, LoB 33) sowie die Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8) stellen ebenfalls bedeutende Geschäftsbereiche der VPV dar. Die Rechtsschutzversicherung (LoB 10) wird seit dem Jahr 2021 angeboten und stellt einen kleinen, in der Zukunft wachsenden Anteil des Portfolios dar.

Gebuchte Prämien - brutto



Die Bewertung des vt. Risikos erfolgt zunächst anhand verschiedener statistischer und aktuarieller Auswertungen der aktuellen sowie vergangenen Geschäftsjahreskennzahlen zu Beitragseinnahmen, Schadenzahlungen und der Entwicklung der Rückstellungen. Die VPV verfügt zudem über ein partielles Risikomodell zur detaillierten Analyse des vt. Risikos, das ergänzend zu den Auswertungen anhand der Standardformel unter Solvency II eine umfassendere Sicht über das vt. Risikoprofil ermöglicht.

Das vt. Risiko dominiert insgesamt das Risikoprofil der VPV. Unabhängig von der gewählten Art der Risikomessung stellt es vor dem Marktrisiko den größten Bestandteil des Gesamtrisikos dar. Hier-von hat wiederum das Naturkatastrophenrisiko den größten Anteil, das maßgeblich aus den Nicht-Leben-Verträgen hervorgeht. Am stärksten wirken sich hierbei Sturm- und Überschwemmungsgefahren aus. Zur Beurteilung und Kontrolle des Naturkatastrophenrisikos werden regelmäßig Auswertungen erstellt. Ergänzend werden Risikoeinschätzungen und Analysen von externen Anbietern eingeholt.

Zum Naturkatastrophenrisiko wurde mit Stichtag 31.12.2025 eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird ein Anstieg des Naturkatastrophen-Exposures um 20% unterstellt, wodurch sich entsprechend höhere Schadenerwartungen für die Gefahren Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben ergeben. Die Ergebnisse der Analyse zeigen einen Anstieg des vt. Risikos Nicht-Leben um 27%. Nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten verbleibt ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 21%. Die Quereffekte auf die vt. Rückstellungen und die Eigenmittel sind unwesentlich. Unter der vereinfachenden Annahme einer unveränderten Eigenmittelausstattung verringert sich die Solvenzquote um 27%-Punkte. Dieses Risiko wird stets überwacht und könnte ggf. kurzfristig durch Rückversicherungs-zukauf gemindert werden.

Das Prämien- und Reserverisiko im Bereich Nicht-Leben ist ebenfalls als wesentliches Risiko einzustufen. Den Risiken aus der Prämienkalkulation und der Reservierung begegnet die VPV grundsätzlich durch den Einsatz mathematisch-statistischer Verfahren. Anhand derer können die aus der Kalkulation stammenden skizzierten Risiken entsprechend gesteuert und reduziert wer-

den. Bei Bedarf bildet die VPV hierzu auch Drohverlustrückstellungen, die anhand aktuarieller Methoden ermittelt werden. Des Weiteren begegnet die VPV dem Prämien- und Reserverisiko durch eine sorgfältige Produktentwicklung, eingehende Risikoprüfungen aller Versicherungsanträge und Sicherheitszuschläge in den Prämien. Die VMF führt zusätzlich Kontrollen zur ausreichenden Tarifierung durch. In der Kompositversicherung ergaben sich im Geschäftsjahr grundsätzlich über alle Sparten hinweg Gewinne aus der Abwicklung der Schadenrückstellungen für eigene Rechnung. Dies ist ein Beleg für die ausreichende Dotierung der Schadenrückstellungen. Die Angemessenheit der Reserven wird zudem regelmäßig überprüft und ist insbesondere Bestandteil des Reserveberichts der VMF.

VPV-SAG Standardformel Planszenario	2025
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben Brutto=Netto [TEUR]	IST
Prämien- und Reserverisiko nach Art der Schaden	20.197
Stornorisiko nach Art der Schaden	1.837
Katastrophenrisiko	39.223
Diversifikation	-12.823
Vt. Risiko Nicht-Leben	48.434

Die vt. Risiken Kranken nach Art der Leben stammen hauptsächlich aus der LoB 29, den VPV Vital-Produkten. Dabei dominieren das Stornorisiko und das Kostenrisiko. In Bezug auf das Stornorisiko hat die VPV ein enges Monitoring aufgesetzt. Die Kostensteuerung der VPV erfolgt grundsätzlich auf Ebene des Konzerns. Hierzu erfolgt eine konsequente Analyse der Kostentragfähigkeit des Unternehmens.

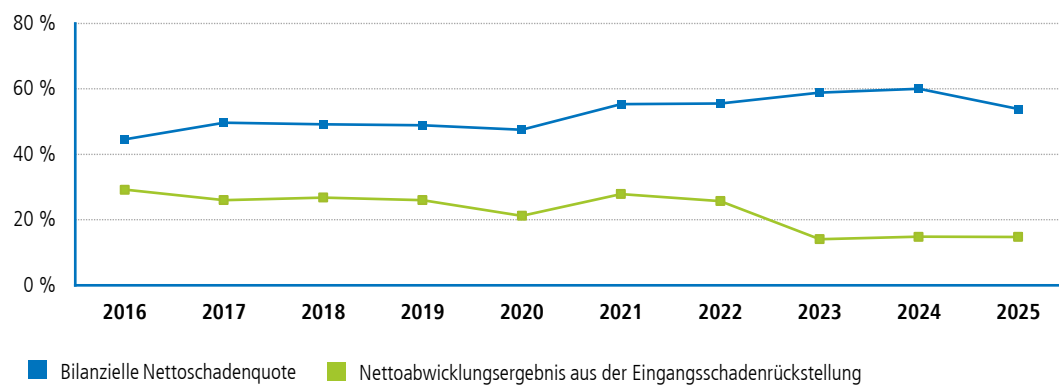
VPV-SAG Standardformel Planszenario	2025
Versicherungstechnisches Risiko Kranken Brutto=Netto [TEUR]	IST
Langlebigkeit	479
Invaldität	996
Storno	3.829
Kosten	2.618
Revision	35
Diversifikation	-1.873
Kranken nach Art der Leben	6.084
Prämien- und Reserverisiko	4.923
Stornorisiko nach Art der Schaden	441
Kranken nach Art der Schaden	4.942
Katastrophenrisiko	59
Vt. Risiko Kranken	9.583

Die regelmäßig durchgeführten Untersuchungen anhand des partiellen Risikomodells ermöglichen eine Analyse der Belastung im Stressszenario. Für die Simulation werden hierzu die Annahmen aus der Mittelfristplanung hinsichtlich Beiträge, Kosten und Schadenquoten verwendet. Die Modellparameter werden zunächst anhand des aktuellen Bestands kalibriert und um interne Experteneinschätzungen ergänzt. Zur Modellierung von Naturereignissen werden zusätzlich Risikoauswertungen externer Anbieter herangezogen. Insgesamt wird so gewährleistet, dass innerhalb des Modells der Bestand der VPV und die damit einhergehenden Risiken adäquat abgebildet werden. Als Stressszenario wird das 200-Jahresereignis in der Sparte Wohngebäude herangezogen, da Untersuchungen gezeigt haben, dass ein derartiges Vorgehen das 200-Jahresereignis in der Versicherungstechnik sehr gut abbildet. Hierfür wird eine zukunftsgerichtete Betrachtung für das Folgejahr durchgeführt. Bei dieser Betrachtung resultiert ein Rückgang der Eigenmittel um 7%. Aufgrund von risikomindernden Maßnahmen geht das SCR jedoch um 12% zurück, was zu einer Erhöhung der Be-

deckungsquote um 9 %-Punkte führt. Damit können die eingeleiteten Maßnahmen die Auswirkungen des 200-Jahresereignisses kompensieren.

Einen zentralen Aspekt der Solvenzsituation der VPV stellt der umfangreiche Rückversicherungsschutz dar. Eine speziell auf die Risiken der VPV zugeschnittene Kombination aus verschiedenen Excess-of-Loss-, Quoten- und Stop-Loss-Verträgen ermöglicht eine effiziente Risikominderung. Die Rückversicherung wird hinsichtlich ihrer Wirkung regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei wird stets auf eine sehr gute Bonität der Rückversicherer geachtet. Wie im nachfolgenden Schaubild ersichtlich untermauert die risikomindernde Wirkung der Rückversicherung den Verlauf der bilanziellen Netto-Schadenquoten. Dies verdeutlicht sich ebenfalls im betrachteten Stresstest. Hier zeigt sich, dass bei einer vollständigen Risikoübernahme der Naturkatastrophenrisiken durch die VPV die Solvenzquote um 83 %-Punkte sinkt.

Historie der bilanziellen Nettoschadenquoten und Nettoabwicklungsergebnisse



Es existiert ein Überwachungs- und Meldesystem, wodurch Konzentrationsrisiken innerhalb der Versicherungstechnik erfasst werden können. Damit ist die VPV in der Lage, bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte Maßnahmen zu ergreifen.

Die VPV nutzt keine Zweckgesellschaften zur Übertragung von Risiken.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken entstehen, wenn sich die Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten nachteilig verändert. Nach Solvency II wird das Marktrisiko in folgende Subkategorien untergliedert:

- Zinsrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus zinsensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Aktienrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus einer nachteiligen Veränderung in der Höhe oder der Volatilität von Marktpreisen für Aktien
- Immobilienrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus einer nachteiligen Veränderung der Immobilienpreise
- Spread-Risiko: die Gefahr aus einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die durch Änderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht wird
- Fremdwährungsrisiko: die Gefahr aus Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Wechselkursen
- Konzentrationsrisiko: das Risiko kumulierter Engagements gegenüber derselben Gegenpartei. Das Untermodul Konzentrationsrisiko umfasst keine anderen Konzentrationsrisiken, wie z. B. geografische Konzentrationen oder Sektorkonzentrationen der gehaltenen Vermögenswerte.

Das Spread-Risiko und das Marktkonzentrationsrisiko werden im Kapitel C.3 (Kreditrisiko) nicht erneut aufgegriffen. Hiermit wird eine Konsistenz zu den unter Kapitel E beschriebenen Solvenzkapitalanforderungen hergestellt. Bei der VPV dominieren grundsätzlich die spezifischen Risiken Aktienrisiko und Spread-Risiko.

Die VPV begegnet den Marktrisiken im Rahmen der Kapitalanlagestrategie durch eine langfristig orientierte und gut diversifizierte Anlagepolitik, die regelmäßig anhand von ALM-Studien und der SAA überprüft wird. Die Anlagepolitik der VPV ist primär auf die nachhaltige Steigerung der Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Dabei steht der Grundsatz, eine größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Anlagen zu gewährleisten, stets im Vordergrund. Die VPV legt im Rahmen der Anlagerichtlinien großen Wert auf die Diversifikation der Kapitalanlagen, um das unsystematische Risiko zu minimieren und die Risiko-Ertrags-Relation zu verbessern.

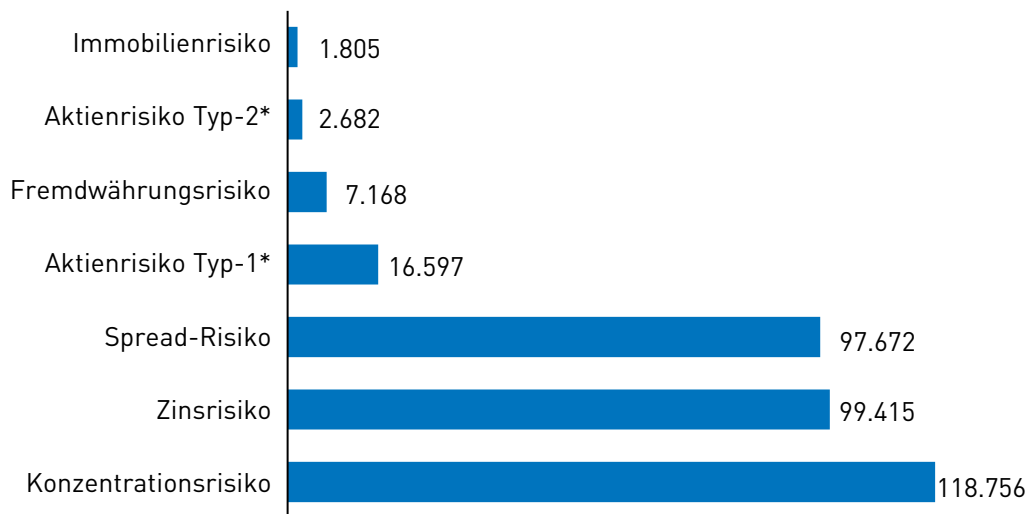
Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 hat die VPV ALM-Studien durchgeführt. Zur Bewertung der Kapitalanlagen und der Marktrisiken wird ein eigens entwickeltes Szenario herangezogen. Die Annahmen dieses Szenarios legt die Geschäftsleitung in Abstimmung mit den Fachbereichen und dem Advisor, der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, fest. Sie bilden gleichermaßen die Basis für die MFP. Insbesondere wird die anhand der langfristigen Kapitalanlageallokation motivierte Investmentstrategie berücksichtigt. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die etwaige Anpassung und Umsetzung der Strategie und ermöglichen, die Marktrisiken des Kapitalanlagebestandes zu analysieren. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements inkl. der SAA verknüpft, so dass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch deren Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie einfließen können. So wird sichergestellt, dass einerseits die Risiken nicht unterschätzt werden und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können. Bei der modellgestützten Formulierung der Kapitalanlagestrategie wird zudem großer Wert auf eine sachgerechte Modellierung der spezifischen Risiken unterschiedlicher Anlageklassen und eine realitätsnahe Abbildung tatsächlicher historischer Krisensituationen gelegt. Hierzu werden neben internen Experteneinschätzungen zusätzlich Parameter-Prognosen und Performance-Einschätzungen von externen Drittanbietern eingeholt.

Das Marktrisiko nimmt nach dem vt. Risiko den größten Bestandteil des Risikos der VPV ein.

In Ergänzung zur Struktur der Kapitalanlage der VPV, wie sie im Kapitel D.1 aufgeführt ist, sind den nachfolgenden Abbildungen die Marktrisiken sowie die Exposures der verschiedenen Marktrisiken zu entnehmen. Dabei sind sämtliche Vermögenswerte sowohl des Direktbestands als auch der verschiedenen Fonds den spezifischen Marktrisiken zugeordnet. Es ist zu beachten, dass mehrere Risikoexponierungen für ein einzelnes Investment bestehen können. So unterliegen insbesondere festverzinsliche Wertpapiere sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spread-Risiko.

VPV-SAG Standardformel Planszenario	2025
Marktrisiko Brutto=Netto [TEUR]	IST
Zinsrisiko	2.011
Aktienrisiko	8.986
Immobilienrisiko	451
Spread-Risiko	3.726
Konzentrationsrisiko	1.159
Fremdwährungsrisiko	244
Diversifikation	-3.924
Marktrisiko	12.654

Exposure der Kapitalanlage in Marktwerten nach Risikoarten zum 31.12.2025 [TEUR]



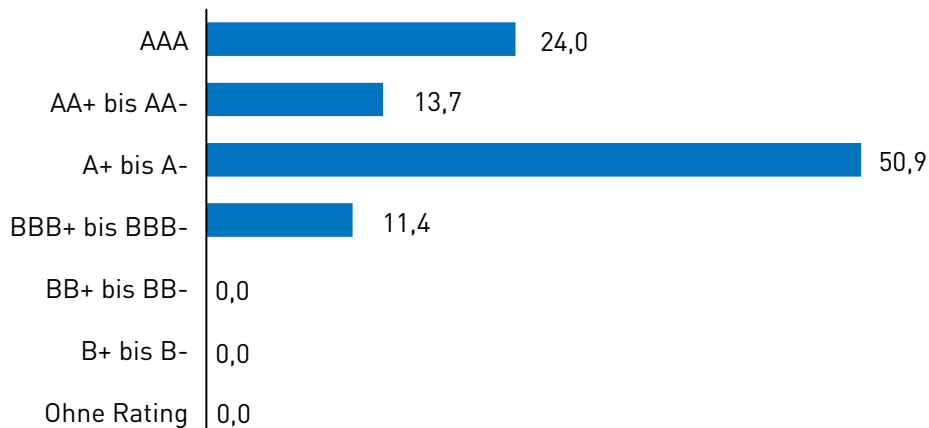
*Basisschockszenario bei Typ-1 niedriger als bei Typ-2

Aufgrund der hohen Solvenzkapitalanforderung für Aktieninvestments ist das Aktienrisiko, trotz eines moderaten Exposures, das dominierende Marktrisiko. Das Exposure des Spread-Risikos dagegen ist sehr hoch, da der Kapitalanlagenbestand hauptsächlich aus festverzinslichen Wertpapieren besteht. Das Aktienrisiko sowie das Spread-Risiko sind entscheidende Ursachen, die zu einem Rückgang der Marktwerte der Aktiva und damit zu einer Belastung der Eigenmittel führen können.

Kapitalanlageexperten der VPV wählen die Aktieninvestments, unterstützt durch die Beratung externer Anbieter, sorgfältig aus. Die VPV spricht sich gegen eine statische Absicherung des Aktienrisikos aus. Stattdessen erfolgt ein enges Monitoring der Investments und des Marktes zum punktuellen Einsatz von Wertsicherungsinstrumenten. Vor dem Hintergrund der gewünschten regelmäßigen Dividendenerträge und der langfristig ausgerichteten Buy-and-Maintain-Strategie hat die VPV im Geschäftsjahr 2025 auf eine Sicherung gegen Kursschwankungen der Aktien verzichtet. Das Spread-Risiko wird durch pro Ratingklasse und pro Emittent vergebene Limite kontrolliert, deren Einhaltung das Kapitalanlage- und Risikocontrolling mit Unterstützung eines externen Dienstleisters überwacht.

Wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich wird, ist die VPV hauptsächlich in Anlagen guter Bonität investiert. Dadurch kann die Kreditqualität der Kapitalanlagen weiterhin hochgehalten werden. Die Maßnahmen der VPV zur Minderung der Liquiditätsrisiken (Kapitel C.4) führen indes dazu, dass die Materialisierung des Zins- und Spread-Risikos effektiv reduziert werden kann.

Rating Direktbestand zum 31.12.2025 [%]



Des Weiteren ist die VPV den Risiken aus Zinsänderungen, Immobilien sowie Fremdwährungen ausgesetzt. Das Zinsanstiegsrisiko ist dabei ein wesentliches Marktrisiko aufgrund des hohen Anteils an festverzinslichen Kapitalanlagen. Das Zinsrückgangsrisiko ist hingegen aufgrund des kleinen Bestands an Unfallrenten und der vorwiegend kurzen Laufzeit der vt. Verpflichtungen insgesamt unwesentlich. Die Fondsinvestments inkl. der Immobilienfonds der VPV unterliegen jeweils einem gesonderten Management. Fremdwährungsrisiken unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle durch das Kapitalanlagen- und Risikocontrolling sowie externe Assetmanager.

Im Bereich der Kapitalanlagen ist durch entsprechende Anlagerichtlinien ausreichend Vorsorge zur Reduktion von Konzentrationsrisiken getroffen worden. Diese können daher als unwesentlich eingestuft werden. Bei Überschreitung der vorgegebenen Limite und Schwellenwerte wird ein Eskalationsverfahren gestartet, entsprechende Maßnahmen folgen unmittelbar.

Die VPV hat zum 31.12.2025 verschiedene Sensitivitätsberechnungen hinsichtlich des Spread- und Aktienrisikos durchgeführt.

Zunächst wurde eine Schwankung der dem Spread-Risiko zugrunde liegenden Marktwerte untersucht. Hierzu wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang der Marktwerte um jeweils 5 % hinsichtlich der Auswirkung auf die Solvenzsituation analysiert. Dabei wird angenommen, dass die Struktur des Bondportfolios insbesondere hinsichtlich der Verteilung auf Ratingkategorien, Laufzeiten und Länder beibehalten wird. Es zeigt sich erwartungsgemäß eine korrespondierende und symmetrische Auswirkung auf die Eigenmittel: die Solvenzquote steigt, respektive fällt um ca. 8 %-Punkte. Der Anstieg fällt höher aus als die Schwankung der Marktwerte. Dies erklärt sich durch den hohen Anteil des Bondportfolios am Kapitalanlagebestand, der die Eigenmittel deutlich übersteigt. Des Weiteren wurde analysiert, wie sich eine Schwankung des Spread-Risikos an sich ohne Veränderung der Marktwerte auf die Solvenzsituation auswirkt. Dabei wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang des Spread-Risikos um jeweils 20 % unterstellt. Auch hier zeigt sich erwartungsgemäß eine symmetrische Auswirkung auf die Solvenzsituation. Nach Berücksichtigung der Diversifikationseffekte innerhalb des Marktrisikos sowie innerhalb der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) verbleiben näherungsweise 30 % der Risikoveränderung, die sich mit einem Rückgang respektive Anstieg von ca. 1 %-Punkt auf die Solvenzquote auswirken.

Für das Aktienrisiko wurden analog zum Spread-Risiko Schwankungen hinsichtlich der Marktwerte untersucht. Für die dem Aktienrisiko zugrunde liegenden Marktwerte wurde sowohl ein Anstieg der Marktwerte als auch ein Rückgang der Marktwerte um jeweils 20 % hinsichtlich der Auswirkung auf die Solvenzsituation analysiert. Dabei wird angenommen, dass die Struktur des Aktienportfolios beibehalten wird. Als Ergebnis wird in der Solvenzquote ein Anstieg bzw. ein Rückgang von ca. 7 %-Punkten beobachtet.

Die Kapitalanlagestrategie und der Umgang der VPV mit den Marktrisiken entsprechen insgesamt dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und gehen konform mit der Geschäfts- und Risikostrategie der VPV. Gemäß obigen Ausführungen ist die VPV in der Lage, ihre Risiken umfangreich zu überwachen und zu steuern. Der Grundsatz, eine größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Anlagen zu gewährleisten, steht in Einklang mit den im Allgemeinen kurz abwickelnden und schwankenden Verpflichtungen der Schaden- und Unfallversicherung. Somit erfolgt die Kapitalanlage stets im besten Interesse der Versicherungsnehmer, so dass keine Interessenskonflikte entstehen können. Die Wertsicherungsinstrumente innerhalb der Fonds dienen zur Risikominderung sowie zu einer effizienten Portfolioverwaltung. Risikokonzentrationen werden effektiv vermieden.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko subsumiert das Gegenparteiausfallrisiko, das Spread-Risiko sowie Marktrisikokonzentrationen. Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Verschlechterungen der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern ergibt. Das Spread-Risiko und das Marktkonzentrationsrisiko werden innerhalb des Abschnitts C.2 zum Marktrisiko behandelt. Hiermit wird eine Konsistenz zu den unter Kapitel E beschriebenen Solvenzkapitalanforderungen hergestellt.

Für die VPV besteht das Gegenparteiausfallrisiko im Wesentlichen bei Forderungen gegenüber Rückversicherern und Bankguthaben sowie gegenüber Versicherungsnehmern. Insgesamt ist die VPV mit einem moderaten Gegenparteiausfallrisiko konfrontiert. Der Anteil am Risiko liegt unter 5%. Die VPV führt daher aus Proportionalitätsgründen keine separaten Stresstests sowie Sensitivitätsanalysen durch.

Die Zusammenarbeit der VPV mit Rückversicherern basiert auf jahrelangen Erfahrungen. Die VPV konzentriert sich dabei auf Rückversicherer mit sehr guten Ratings und achtet gleichzeitig auf eine angemessene Diversifikation des Risikos. Aus diesem Grund wird das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern als sehr gering eingestuft.

Die Forderungsbeträge gegenüber den Rückversicherern stellen sich wie folgt dar:

Forderungen gegenüber Rückversicherern [TEUR]	31.12.2025	Rating
Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland München	3.176	AA-
SCOR Rückversicherung Deutschland, Köln	72	A+
Arundo Re, Paris	3	A
TransRe Europe S.A., Niederlassung Deutschland München	3	AA+
R+V Versicherung AG, Wiesbaden	2	A+
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, München	2	AA

Zur Eingrenzung des Ausfallrisikos von Forderungen aus Bankguthaben ist die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, beauftragt, etablierte Banken mit gutem Rating auszuwählen.

Dem Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird durch ein effektives Forderungsmanagement und – soweit notwendig – durch zusätzliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen begegnet. Zum Bilanzstichtag hatte die VPV 1.025 TEUR ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt 90 Tage überschritten hat. Die durchschnittliche Ausfallquote an Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern der vergangenen drei Jahre beträgt 12,6%. Die Ermittlung erfolgt aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zum Bilanzausweis.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiken versteht die VPV die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachzukommen, bei Bedarf keine ausreichende Liquidität beschaffen oder aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen zu können (Liquidierbarkeitsrisiko).

Es muss jederzeit gesichert sein, dass die VPV ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Durch die ALM-Studien, die konzernweite Kapitalanlageplanung und die detaillierte Liquiditätsplanung ist die VPV in der Lage, kurzfristig und für viele Jahre im Voraus die über Kapitalerträge und Fälligkeiten erzeugte Liquidität sowohl zeitlich als auch quantitativ an den versicherungsseitigen Liquiditätsbedarf anzupassen und insbesondere die Differenz zwischen erhaltenen Beiträgen und Versicherungsleistungen ausgleichen zu können. Dies gilt auch dann, wenn alle Anleihen mit einem Kündigungsrecht nicht zum erwarteten Kündigungstermin zurückgezahlt werden sollten. Die Anlagepolitik verfolgt dabei stets das Ziel einer jederzeitigen und nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität und der Vermeidung von Liquiditätsengpässen.

Sollte im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen des Liquiditätsbedarfs ein Änderungsbedarf angezeigt werden, so passt die VPV ihre Anlagestruktur entsprechend an. Die detaillierte unterjährige Liquiditätsplanung ermöglicht zudem eine zielgenaue und kurzfristige Liquiditätssteuerung. Darüber hinaus hält die VPV einen Liquiditätspuffer vor. Im Berichtsjahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

Die Prämienkalkulation folgt grundsätzlich der Maßgabe, dass die zu erwartenden Kosten und Leistungen gedeckt werden können. Darüber hinaus ist in der Kalkulation ein Gewinn berücksichtigt. Bei zukünftigen Prämien aus bestehenden Versicherungsverträgen handelt es sich um den bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinn. Dieser beträgt 2.490 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken sind solche Gefahren zu verstehen, die aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen (Kontroll-) Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse (z. B. Systemausfall, Betrug, Fehler) entstehen können. Entsprechend dieser Kategorisierung werden bei der VPV speziell folgende vier Kriterien untersucht, aus denen operationelle Risiken entstehen können:

- Interne Prozesse
- Systeme (IT)
- Externe Ereignisse
- Beschäftigte

Rechtliche und steuerliche Risiken werden ebenfalls unter der Kategorie operationelle Risiken geführt und geprüft.

Den operationellen Risiken begegnet die VPV mit einem ursachenbezogenen Risikomanagement, einem konzernweiten Vorsorgesystem und einer engen Zusammenarbeit der Governancefunktionen. Das Vorsorgesystem dient ex ante zur Risikoreduktion und ex post zur Begrenzung der Auswirkungen eingetretener Risiken auf Prozesse und Systeme. Ein wesentlicher Bestandteil des Vorsorgesystems ist das GRC-Tool. Dieses Tool unterstützt die Kontrollaktivitäten im Rahmen des IKS und ermöglicht die Verknüpfung der Kontrollen mit den dazugehörigen Risiken, Maßnahmen und Prozessen. Im IKS sind auch Kontrollen zum Rechnungslegungsprozess hinterlegt. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft.

Die VPV sieht große Chancen in der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung. Gleichwohl haben Cyber-Risiken in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Grundlegend trägt die VPV der immer weiter steigenden Bedrohungslage durch eine angepasste Aufbauorganisation und

durch personelle Kapazitätserhöhung Rechnung. Des Weiteren wurden Maßnahmen eingeleitet, die geeignet sein können, Angriffe auf die VPV erfolgreich abzuwehren. Diese sollen zukünftig weiter ausgebaut werden, um die Sicherheit vor Cyber-Vorfällen weiter zu erhöhen. Die VPV begrüßt die gesetzgeberischen Aktivitäten im Zusammenhang mit Risiken aus der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien, die sogenannten IKT-Risiken. Die Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) macht Finanzdienstleistern Vorgaben für die Verbesserung der digitalen Resilienz. Die Aktivitäten zu diesen Anforderungen hat die VPV in einem konzernweiten Projekt gebündelt. Diese setzen direkt auf den im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems definierten und ergriffenen Maßnahmen auf. Hier hat sich die VPV an internationalen Standards sowie an Standards des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik orientiert. Um der Gefahrenlage grundsätzlich zu begegnen, hat die VPV zudem vor einigen Jahren die Stelle eines Informationssicherheitsbeauftragten geschaffen. Auf diese Weise werden alle Aktivitäten rund um das Thema Cyber-Sicherheit gebündelt. Der Informationssicherheitsbeauftragte steht in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand, um sich mit ihm gemeinsam zu der sich ständig verändernden Bedrohungssituation auszutauschen und angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu eruiieren.

Die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Personalstrategie umfasst u. a. vielfältige Aus- und Weiterbildungskonzepte sowie Sozialleistungen. Diese stellen Bindungsfaktoren für die VPV dar, mit denen den Risiken im Personalbereich begegnet und somit die Chance genutzt wird, erfahrene Mitarbeiter mit ihrem Know-how an die VPV zu binden.

Als Konsequenz aus dem Beitritt zum Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten wird regelmäßig das Compliance Management System für den Vertrieb überprüft. Hierbei wurden die jeweiligen Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex dahingehend betrachtet, ob die vorhandenen Richtlinien, Prozesse und Kontrollen geeignet sind, die Verpflichtungen abzudecken und damit risikomindernd oder sogar risikovermeidend zu wirken.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten und die aktuelle Rechtsprechung werden regelmäßig durch die Konzernrechtsabteilung und die Compliancefunktion beobachtet. Unterstützt werden diese durch ein vom GDV zur Verfügung gestelltes Rechtsmonitoring. Damit werden Auswirkungen von Änderungen im Rechtsumfeld der VPV identifiziert. Die VPV antizipiert die Rechtslage durch Mitarbeit in Gremien und Verbänden, um auf Chancen und Risiken aus Veränderungsimpulsen frühzeitig reagieren zu können. Die Fachbereiche werden bei rechtlichen Beratungen, Vertragsabschlüssen und Verhandlungen bei Bedarf durch die Konzernrechtsabteilung unterstützt.

Die Konzernsteuerabteilung beobachtet und überprüft stetig Änderungen der Steuergesetzgebung auf etwaigen Handlungsbedarf. Des Weiteren wirkt die Konzernsteuerabteilung auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen hin.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken können durch das Nichterreichen der strategischen Ziele, fehlerhafte Geschäftsentscheidungen und die sich daraus ergebenden negativen Folgen auf den Unternehmenswert entstehen. Sie können auch durch eine mangelnde Anpassungsfähigkeit an bestehende oder absehbare Umweltfaktoren entstehen. Das Chancenmanagement muss diese Möglichkeiten rechtzeitig aufzeigen, damit die richtigen strategischen Schlüsse und Entscheidungen getroffen werden können. Die VPV ermittelt, bewertet und kategorisiert die strategischen Risiken im konzerneinheitlichen Prozess der Risikoidentifikation. Sie unterliegen in diesem Prozess einer regelmäßigen Überprüfung. Die VPV begegnet diesen Risiken, indem sie u. a. die Unternehmensstrategie regelmäßig überprüft.

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer potenziellen Schädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können. Sie können sich damit direkt oder indirekt auf das zukünftige Geschäftsvolumen auswirken. Des Weiteren korrelieren sie in der Regel mit Risiken anderer Risikokategorien. Die VPV minimiert diese Risiken

durch verantwortungsvolles und kundenorientiertes Handeln sowie durch wettbewerbsgerechte Produkte.

Nachhaltigkeitsrisiken, auch Environment-, Social- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) genannt, sind eng mit den Reputationsrisiken verbunden. Der VPV Nachhaltigkeitsbeauftragte koordiniert die Umsetzung regulatorischer Anforderungen, treibt die Beachtung von ESG-Kriterien im Arbeitsalltag, bei Investitionen und betrieblichen Entscheidungen weiter voran und sensibilisiert die Mitarbeiter zu Nachhaltigkeitsthemen. Des Weiteren koordiniert er das Nachhaltigkeitsteam. So will die VPV Risiken minimieren, aber auch sich möglicherweise daraus ergebende Chancen nutzen und ihrer Verantwortung als Unternehmen gerecht werden.

Für Investitionen in Kapitalanlagen hat sich die VPV ESG-Kriterien auferlegt, die üblicherweise verwendete Vorgaben übersteigen. Um die CO₂-Bilanz in den nächsten Jahren kontinuierlich zu verbessern, ist in den Unternehmenszielen verankert, die CO₂-Gesamtemissionen jedes Jahr zu reduzieren. Die VPV plant, bis 2045 CO₂-neutral zu sein.

Auf lange Sicht kann der Klimawandel die Weltwirtschaft maßgeblich beeinflussen. Bereits heute beginnen sich erste Auswirkungen abzuzeichnen, die auf den Klimawandel zurückzuführen sind. Mittel- bis langfristig sollen diese Auswirkungen deutlich zunehmen. Mögliche Risiken entstehen dabei unmittelbar durch den Anstieg der Durchschnittstemperatur, steigende Meeresspiegel, zunehmende Hitzewellen und Dürren oder Extremwetterereignisse, aber auch indirekt durch Auswirkungen von beispielsweise Infektionskrankheiten. Dazu kommen Folgen wie Veränderungen in der Klimapolitik. Die VPV beobachtet die Situation und mögliche Konsequenzen auf den VPV Konzern sehr genau.

Durch gezielte Investitionen kann die VPV einen Beitrag zu einer klimaresilienten Zukunft leisten. Dafür wird das Know-how des Nachhaltigkeitsteams genutzt. Eine ausführliche Darstellung des nachhaltigen Handelns und der Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels auf den VPV Konzern findet sich im Nachhaltigkeitsbericht.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den Kapiteln C.1 bis C.6 enthalten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Struktur der Vermögenswerte

Aktiva [TEUR] 31.12.2025	Solvency II IST	HGB IST	Abw.
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	6.014	-6.014
Latente Steueransprüche	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	120.787	116.027	4.760
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0
Aktien	12.803	9.576	3.228
Anleihen	90.396	89.342	1.054
Organismen für gemeinsame Anlagen	15.845	15.366	479
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1.743	1.743	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	8.109	20.203	-12.094
Nicht-Leben und nach Art der Nicht-Leben betriebene Kranken	6.317	8.804	-2.487
Leben und nach Art der Leben betriebene Kranken außer Kranken und index- und fondsgebundene Verträge	1.792	11.399	-9.608
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.271	1.271	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	9.987	3.259	6.728
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	91	91	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.409	4.409	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	22	1.487	-1.466
Vermögenswerte	144.676	152.761	-8.085

Beschreibung der Bewertungsgrundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögenswerte, insbesondere Software.

Nach Solvency II dürfen immaterielle Vermögenswerte nur ausgewiesen werden, wenn für diese ein aktiver Markt besteht. Dieser besteht für die handelsrechtlich-bilanzierte Software nicht.

Handelsrechtlich werden immaterielle Vermögenswerte mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Folglich besteht ein Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz in Höhe des handelsrechtlichen Restbuchwertes zum Bilanzstichtag.

Latente Steueransprüche [Aktive latente Steuern]

In der Solvenzbilanz werden Steuerentlastungen, die sich bei Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz ergeben, als latente Steueransprüche angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dabei zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Die latenten Steuern errechnen sich aus den temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Solvenz- und Steuerbilanz. Bei Auslegungsfragen wird auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 12 zurückgegriffen. Die Differenzen werden mit dem kombinierten Steuersatz von 28,7% bewertet, Aktien und Beteiligung an Kapitalgesellschaften mit 1,4%. Die Steuersätze berücksichtigen bereits durch den Gesetzgeber beschlossene zukünftige Körperschaftsteuersatzsenkungen ab dem

Jahr 2028. Latente Steuerschulden werden mit latenten Steueransprüchen saldiert. In der Solvenzbilanz liegt bei den latenten Steuern insgesamt ein Passivüberhang vor. Daher werden aktive latente Steuern in der Solvenzbilanz nicht ausgewiesen.

In der Handelsbilanz erfolgt aufgrund der steuerlichen Eigenschaft als Organgesellschaft ebenfalls kein Ansatz von aktiven latenten Steuern.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) [Kapitalanlagen]

Aktien

Aktiva [TEUR] 31.12.2025	Solvency II IST	HGB IST	Abw.
Aktien	12.803	9.576	3.228
Aktien - notiert	12.803	9.576	3.228
Aktien - nicht notiert	0	0	0

Die Aktien betreffen getätigte Investitionen in ein Aktienportfolio. Es handelt sich hierbei um notierte Aktien.

In der Solvenzbilanz wird der Zeitwert der Aktien gemäß § 56 RechVersV anhand von Börsenkursen zum Bilanzstichtag ermittelt.

In der Handelsbilanz werden Aktien, soweit diese dem Anlagevermögen zugeordnet sind, mit den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB, im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert.

Insofern ergeben sich zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz entsprechende Bewertungsunterschiede.

Anleihen [Wertpapiere]

Aktiva [TEUR] 31.12.2025	Solvency II IST	HGB IST	Abw.
Anleihen	90.396	89.342	1.054
Staatsanleihen	19.958	19.906	52
Unternehmensanleihen	70.438	69.436	1.002

– Staatsanleihen und Unternehmensanleihen

In der Position Staatsanleihen werden alle Wertpapiere der handelsrechtlichen Bilanzpositionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und -darlehen ausgewiesen, die von öffentlicher Hand begeben werden, sei es von Zentralstaaten/Bundesstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, multinationalen Entwicklungsbanken, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen. Ebenfalls werden in dieser Position Anleihen mit Staatsgarantie erfasst.

In der Position Unternehmensanleihen werden alle Wertpapiere der handelsrechtlichen Bilanzpositionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und -darlehen ausgewiesen, die von Finanz- und Industrieunternehmen begeben werden bzw. nicht der Position Staatsanleihen zuzuordnen sind.

Für liquide börsennotierte Anleihen wird in der Solvenzbilanz der Börsenkurs zzgl. Stückzinsen zum Stichtag angesetzt. Für alle anderen Papiere wird der Wert anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt.

In der Handelsbilanz erfolgt der Wertansatz für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit diese im Anlagevermögen gehalten werden, gemäß § 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzgl. Abschreibungen. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird linear über die Laufzeit aufgelöst. Einen Sonderfall hierzu bilden Nullkuponanleihen, für die die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt wird. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet. Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere wird gemäß § 256 a HGB der Wert in Originalwährung zum fortgeführten Devisenanschaffungskurs in Euro umgerechnet. Die Namensschuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird linear über die Laufzeit aufgelöst. Einen Sonderfall hierzu bilden Nullkuponanleihen, für die die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt wird.

Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zins- bzw. Spreadniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang stille Reserven. Entsprechend bestehen bei einer Spreadausweitung stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zins- und Spreadniveaus bei den Staats- und Unternehmensanleihen positive Nettoreserven. Außerdem werden in der Solvenzbilanz enthaltene Stückzinsen handelsrechtlich in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ berücksichtigt.

Organismen für gemeinsame Anlagen [Investmentfonds]

Aktiva [TEUR]	Solvency II	HGB	Abw.
31.12.2025	IST	IST	
Organismen für gemeinsame Anlagen	15.845	15.366	478
Immobilienfonds	4.570	4.360	210
Rentenfonds und Sonstige	11.275	11.006	269

– Immobilienfonds

In dieser Position werden Fonds ausgewiesen, die überwiegend in Immobilien investieren.

In der Solvenzbilanz werden die Fonds mit dem Net-Asset-Value (NAV) zum Stichtag bzw. mit dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) übermittelten Rücknahmewerten zum Stichtag ermittelt.

In der Handelsbilanz werden die dem Anlagevermögen zugeordneten Immobilienfonds mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Die Bewertungsunterschiede der Fondsanteile werden überwiegend durch abweichende Zeitwerte der von den Fonds gehaltenen Immobilien bestimmt. Die Zeitwerte der Immobilien werden mittels Wertgutachten oder Discounted Cash Flow (DCF) Verfahren ermittelt. Entsprechend entstehen auf Fondsebene stille Reserven oder stille Lasten.

Zum Bewertungsstichtag 31.12.2025 ergeben sich stille Reserven.

– Rentenfonds und Sonstige

Die Position Rentenfonds besteht aus einem Publikumsfonds, der überwiegend in Renten investiert ist.

Die Zeitwerte werden mit dem NAV des Fonds zum Stichtag angesetzt. Dieser wird anhand des von der KVG übermittelten Rücknahmewertes zum Stichtag ermittelt.

Der dem Anlagevermögen zugeordnete Rentenfonds wird handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Die Position Sonstige besteht aus Fonds, die in Infrastruktur und Private Equity investieren.

Die Zeitwerte werden mit dem NAV der Fonds zum Stichtag bzw. mit dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den KVGen übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Infrastruktur- und Private Equity-Fonds werden handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Zum Bewertungsstichtag 31.12.2025 ergeben sich positive Nettoreserven.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Hier werden die Einlagen bei Kreditinstituten, insbesondere Festgelder und Tagesgelder ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt in der Handelsbilanz zum Nennwert. In der Solvenzbilanz wird aufgrund der kurzen Laufzeiten ebenfalls der Nennwert angesetzt. Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungsunterschied.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen [Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen]

Aktiva [TEUR] 31.12.2025	Solvency II IST	HGB IST	Abw.
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	8.109	20.203	-12.094
Nicht-Leben und nach Art der Nicht-Leben betriebene Kranken	6.317	8.804	-2.487
Nicht-Leben außer Kranken	5.924	8.141	-2.217
Nach Art der Nicht-Leben betriebene Kranken	393	663	-270
Leben und nach Art der Leben betriebene Kranken außer Kranken und Index- und Fondsgebundene	1.792	11.399	-9.608
Nach Art der Leben betriebene Kranken	1.792	11.399	-9.608
Leben außer Kranken und Index- und Fondsgebundene	0	0	0

In der Tabelle ist der an die Rückversicherung zedierte Anteil an den vt. Brutto-Rückstellungen dargestellt.

Die Rückstellungen, die unter „Nicht-Leben und nach Art der Nicht-Leben betriebene Kranken“ zusammengefasst sind, setzen sich in der Solvenzbilanz aus Schaden- und Prämienrückstellungen zusammen. Dabei wird als Brutto-Schadenrückstellung der Barwert für die erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen verwendet. Es wurde bei der Ermittlung der Beträge das Chain-Ladder-

Verfahren angewendet. Die zedierten Rückstellungen werden daraus durch Anwendung der Rückversicherungsordnung abgeleitet. Als Prämienrückstellung wird die Differenz aus erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen zzgl. erwarteter zukünftiger Kosten und erwarteter zukünftiger Prämien aus Mehrjahresverträgen zzgl. Beitragsüberträgen verwendet. Für die Prämienrückstellung wurden die Berechnungen sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis durchgeführt und daraus die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berechnet. Bei den zedierten Rückstellungen für Versicherungen nach „Leben und nach Art der Leben betriebene Kranken außer Kranken und Index- und Fondsgebundene“ handelt es sich zum einen um den zedierten Anteil an der Renten-Deckungsrückstellung für Unfallrenten. In der Solvenzbilanz handelt es sich dabei um den Barwert der zu erwartenden zukünftigen Zahlungen für Rentenfälle unter Berücksichtigung von Kosten und vorzeitigen Abgängen. Zum anderen handelt es sich um die zedierten Rückstellungen für Kranken für die Verpflichtungen aus den VPV Vital-Produkten. Hierzu sind zusätzlich die zukünftigen zedierten Cash Flows noch nicht eingetretener Rentenfälle sowie eingetretener, aber noch nicht anerkannter Rentenfälle zu bewerten.

In der Handelsbilanz erfolgt der Ausweis der Rückversicherungsanteile auf der Passivseite als Abzugsbetrag von den vt. Bruttorekstellungen. Die Ermittlung erfolgt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den Rückversicherern.

Der Betragsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz resultiert aus den unterschiedlich vorgeschriebenen Methoden für die Berechnung der vt. Rückstellungen und dem unterschiedlichen Bilanzausweis.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [Forderungen aus dem s. a. G.]

Unter dieser Position sind die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (im Wesentlichen Beitragsforderungen) ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvenz- als auch in der Handelsbilanz zum Nennwert abzgl. Wertberichtigungen. Daher besteht kein Bewertungsunterschied.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In diesem Posten werden zum Stichtag die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zu einem Jahr wird der Ansatz der Rückversicherungsforderungen in der Solvenzbilanz zum Nennwert analog der handelsrechtlichen Bewertung vorgenommen. Wegen des Imparitätsprinzips erfolgt handelsrechtlich kein Ansatz einer noch nicht realisierten Gewinnanteilsforderung.

Der Bewertungsunterschied ist die Gewinnanteilsforderung aus einem Rückversicherungsvertrag.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [Sonstige Forderungen]

In diesem Posten werden Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, der Finanzbehörde sowie externen Unternehmen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvenz- als auch in der Handelsbilanz zum Nennwert. Daher besteht kein Bewertungsunterschied.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvenz- als auch in der Handelsbilanz zum Nennwert.

Es besteht kein Bewertungsunterschied.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In der Handelsbilanz werden noch nicht fällige Zinsen als Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. In der Solvenzbilanz sind diese bereits im Zeitwert bei der entsprechenden Kapitalanlageposition enthalten und werden somit als Abgrenzungsposten nicht separat ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**Verwendete Hauptannahmen bei der Berechnung der Best Estimate Rückstellung und Risikomarge**

Die folgende Tabelle stellt die vt. Rückstellungen unter Solvency II getrennt nach Geschäftsbereichen dar.

Vt. Rückstellungen - Solvency II [TEUR]	31.12.2025 IST
Nicht-Leben (außer Kranken)	
Feuer- und andere Sachversicherungen	27.034
Best Estimate Rückstellung	22.741
Risikomarge	4.293
Allgemeine Haftpflichtversicherung (ohne Renten in Leistung)	6.832
Best Estimate Rückstellung	6.537
Risikomarge	295
Rechtsschutzversicherung	5.122
Best Estimate Rückstellung	4.919
Risikomarge	202
sonstige Versicherungen	2
Best Estimate Rückstellung	-2
Risikomarge	3
Kranken (nach Art der Nicht-Leben)	
Berufsunfähigkeitsversicherung	6.027
Best Estimate Rückstellung	5.707
Risikomarge	320
Kranken (nach Art der Leben)	
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	3.045
Best Estimate Rückstellung	2.981
Risikomarge	64
Krankenversicherung	15.020
Best Estimate Rückstellung	12.909
Risikomarge	2.111
Vt. Rückstellungen - Solvency II	63.083
Best Estimate Rückstellung	55.795
Risikomarge	7.288

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die vt. Rückstellungen setzen sich aus dem Best Estimate (BE) – dem besten Schätzwert der vt. Rückstellungen – und der Risikomarge zusammen. Im Folgenden wird auf die einzelnen Komponenten eingegangen sowie deren Berechnung skizziert.

Best Estimate (Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben)

Der BE ist der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnete und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen.

Der überwiegende Teil der Rückstellungen, die unter Nicht-Leben-Segmente zusammengefasst sind, setzt sich je Geschäftsbereich aus Schaden- und Prämienrückstellungen zusammen. Die Ermittlung der Schadenrückstellung erfolgt mittels aktueller Verfahren. Hierbei werden bei der Ermittlung der Schadenrückstellungen Daten auf Anfalljahresbasis inkl. der Berücksichtigung von externen Schadenregulierungskosten und ohne Inflationsbereinigung zugrunde gelegt. Nach erfolgter Methodvalidierung werden bei dem verwendeten Verfahren Besonderheiten, Ausreißer und Inflation berücksichtigt. Aus der aktuariellen Schätzung wird ein Barwert mit Hilfe der aktuellen Zinsstrukturkurve gebildet. Da in den Daten die internen Schadenregulierungskosten nicht enthalten sind, werden diese mit einer aktuariellen Methode in Anlehnung an das Paid-to-Paid-Verfahren erfasst und additiv ergänzt. Des Weiteren werden Kapitalanlageverwaltungs-kosten laufzeitabhängig berücksichtigt.

Als Prämienrückstellung wird die Differenz aus erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen zzgl. erwarteter zukünftiger Kosten und erwarteter zukünftiger Prämien aus Mehrjahresverträgen und Beitragsüberträgen verwendet. Die Prämienrückstellung wird über eine vereinfachte Methode mit Hilfe von Schaden-Kosten-Quoten und geschätzter zukünftiger Prämieinnahmen ermittelt. Als Annahme für zukünftige Schäden wird die Ultimate-Schadenquote inkl. Berücksichtigung der internen Schadenregulierungskosten sowohl auf diese Prämieinnahmen als auch auf die Beitragsüberträge angewendet. Eine Einschätzung der zukünftigen Kosten wird mit Hilfe der Kostenquote vorgenommen. Dabei wird die Kostenquote auf die Prämieinnahmen angewendet; auf die Beitragsüberträge wird nur die Verwaltungs-kostenquote angewendet. Aus diesen Größen wird ein Barwert mit Hilfe der verwendeten Zinsstrukturkurve gebildet. Des Weiteren werden Kapitalanlageverwaltungs-kosten laufzeitabhängig berücksichtigt.

Der Geschäftsbereich Beistandsleistungsversicherungen wird aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nach HGB bewertet.

Best Estimate (Kranken nach Art der Leben)

Bei der Rückstellung für Kranken nach Art der Leben werden für die bestehenden Rentenzahlungsverpflichtungen die Rückstellungen für Unfallrenten sowie Vitalrenten ausgewiesen. Für die VPV Vital-Produkte werden außerdem die Cash Flows für noch nicht eingetretene Rentenfälle bewertet. Dabei handelt es sich um den Barwert der zu erwartenden zukünftigen Zahlungen für Rentenfälle unter Berücksichtigung von Kosten und vorzeitigen Abgängen sowie Beitragseinnahmen bei den VPV Vital-Produkten. Als Ausscheideordnung werden fallbezogen die Rechnungsgrundlagen DAV 2006 HUR oder die DAV 2008 P zweiter Ordnung bzw. Rechnungsgrundlagen der Rückversicherer zugrunde gelegt. Eine Diskontierung wird mit der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve durchgeführt.

Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen eines anderen Versicherungsunternehmens zu übernehmen. Die Risikomarge berücksichtigt insbesondere das Risiko, dass höhere Auszahlungsströme für Schäden bzw. Versicherungsleistungen und für den Versicherungsbetrieb anfallen, als in den Rückstellungen berücksichtigt wurden (Zufallsrisiko, Irrtumsrisiko). Die Bewertung der Risikomarge erfolgt als Aufschlag zum BE dergestalt, dass damit die planmäßigen Kapitalkosten verdient werden. Zur Berechnung wird ein Kapitalkostensatz von 6 % angesetzt. Im verwendeten Verfahren wird die Ebene der SCR-Fortschreibung bis auf Risikosubmodule heruntergebrochen. Je Risikosubmodul kann dann eine individuelle Fortschreibung des Risikos erfolgen. Dadurch soll der Abwicklung des einzelnen Risikos besser Rechnung getragen und eine Überschätzung der Risikomarge vermieden werden. Neben einer Trennung der Risiko(sub)module wurde auch eine Aufteilung der Risiken auf LoBs implementiert. Die Berücksichtigung der Risikomarge bewirkt, dass ein Teil des erwarteten in den Prämien enthaltenen Gewinns als Entgelt für die Risikoübernahme zurückgestellt wird.

Grad an Unsicherheiten in Bezug auf die Solvency II-Berechnung und Methode

Bei der Bewertung der vt. Rückstellungen bestehen zunächst Unsicherheiten aufgrund des Modellierungsrisikos. Dabei kann insbesondere eine fehlerbehaftete Bewertung des BE durch eine ungeeignete Modellwahl auftreten. Um diesen Unsicherheiten entgegenzuwirken, wertet die VMF regelmäßig alternative Modellansätze aus, vergleicht sie untereinander und plausibilisiert sie mit historischen Erwartungswerten.

Des Weiteren können Unsicherheiten bei der Bewertung der vt. Rückstellungen aufgrund des Prognoserisikos entstehen. Statistischen Fehleinschätzungen der Schadenrückstellungen auf Basis der Schadenverläufe der Vergangenheit begegnet die VPV durch eine sorgfältige Analyse der Schadenhistorien und der zugehörigen Abwicklungsdreiecke. Gegebenenfalls werden Prognosefaktoren nach Identifikation von Auffälligkeiten angepasst.

Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen Leben und Kranken nach Art der Leben ergeben sich aus der Verwendung der Ausscheideordnungen DAV 2006 HUR sowie DAV 2008 P zweiter Ordnung bzw. der Rechnungsgrundlagen der Rückversicherer.

Zufallsbedingten Schwankungen der zukünftigen Verpflichtungen ist innerhalb des BE nicht entgegenzuwirken, da es sich hierbei um eine Bestimmung eines festen Wertes handelt, der insofern kein Spektrum an möglichen Schadenverläufen ausweisen kann. Diese Risiken sind stattdessen innerhalb der Solvenzkapitalanforderung im Reserverisiko berücksichtigt. Innerhalb der vt. Rückstellungen finden die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen durch die Berechnung der Risikomarge Berücksichtigung.

Weitere Unsicherheiten treten bei der Bewertung der vt. Rückstellungen aufgrund des Änderungsrisikos auf. Insbesondere können dabei Abweichungen von zukünftigen Entwicklungen von der Vergangenheit durch künftige Maßnahmen des Managements auftreten. Dieses Änderungsrisiko ist aufgrund der kontinuierlichen Geschäfts- und Risikostrategie als gering einzuschätzen.

Die VMF koordiniert und überwacht die Berechnung der vt. Rückstellungen. Dabei analysiert und überprüft sie regelmäßig die Angemessenheit der zugrunde liegenden Modelle inkl. der Parametrisierungen sowie weitere Annahmen bei der Berechnung der vt. Rückstellungen.

Die vorhandenen Unsicherheiten sind identifiziert und werden regelmäßig analysiert und ggf. ergänzt. Insgesamt sind gegenwärtig keine wesentlichen Unsicherheiten bekannt.

Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz und HGB-Bilanz

Vt. Rückstellungen - Solvency II und HGB [TEUR]	Solvency II	HGB	Abw.
31.12.2025	IST	IST	
Nicht-Leben	45.017	73.164	-28.147
Nicht-Leben (außer Kranken)	38.990	58.696	-19.706
Kranken (nach Art der Nicht-Leben)	6.027	14.468	-8.441
Leben (außer Index- und Fondsgebundene)	18.066	29.152	-11.086
Kranken (nach Art der Leben)	18.066	29.152	-11.086
Leben (außer Kranken und Index- und Fondsgebundene)	0	0	0
Vt. Rückstellungen	63.083	102.315	-39.233
Sonstige vt. Rückstellungen	0	11.750	-11.750
Vt. Rückstellungen (inkl. Sonstige vt. Rückstellungen)	63.083	114.065	-50.983

Die Abweichungen zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz resultieren zum einen aus methodisch unterschiedlichen Bewertungsansätzen und zum anderen aus der Nichtberücksichtigung von handelsrechtlichen Bilanzpositionen. In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung der Rückstellungen

für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in homogenen Risikogruppen gemäß den in der Historie beobachteten Erwartungen unter Berücksichtigung der Diskontierung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve. In der Handelsbilanz wird die Bewertung einzelvertraglich nach dem Vorsichtsprinzip zzgl. einer Spätschadenpauschale sowie intern zurückgestellter Schadenregulierungskosten ohne eine Diskontierung vorgenommen und fällt dementsprechend deutlich höher aus.

Unter Solvency II werden innerhalb der Prämienrückstellung etwaige Schäden aus bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen berücksichtigt. Unter HGB wird diese Bilanzposition nicht angesetzt.

In der Solvenzbilanz wird innerhalb der vt. Rückstellungen die Risikomarge berücksichtigt, um Kapitalkosten aufgrund zukünftiger Zufalls- und Änderungsrisiken Rechnung zu tragen. Dieser wesentliche Bestandteil der Solvency II-Rückstellungen ist unter HGB nicht enthalten.

Analyse der Auswirkungen der Long-Term Guarantees- und Übergangsmaßnahmen

Bei der VPV-SAG wurden bei der Bewertung der vt. Rückstellungen weder die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen nach §§ 351 VAG und 352 VAG noch die Volatilitätsanpassung (VA) nach § 82 VAG angewendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Es gibt keine weiteren als die auf der Aktivseite ausgewiesenen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Zur Bewertung wird auf die Ausführungen unter Kapitel D.1 Vermögenswerte verwiesen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Quantitative Angaben zu sonstigen Verbindlichkeiten

Passiva [TEUR] 31.12.2025	Solvency II IST	HGB IST	Abw.
Vt. Rückstellungen (inkl. Sonstige vt. Rückstellungen)	63.083	114.065	-50.983
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	195	195	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	224	293	-68
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	3.680	3.680	0
Latente Steuerschulden	5.178	0	5.178
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	164	164	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	716	716	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.089	8.089	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	207	207	0
Verbindlichkeiten	81.536	127.409	-45.873

Qualitative Angaben zu sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Position Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen umfasst die handelsrechtliche Bilanzposition sonstige Rückstellungen. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für den Jahresabschluss einschließlich der Veröffentlichung, für den Druckbericht, für Aufbewahrungs- sowie Gutachterkosten sowie für ausstehende Rechnungen.

Die Bewertung der nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre grundsätzlich abgezinst.

Aus Wesentlichkeits- sowie Proportionalitätsgründen ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz aus der Handelsbilanz übernommen worden. Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungsunterschied.

Rentenzahlungsverpflichtungen [Pensionsrückstellungen]

In dieser Position werden ausschließlich Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen gemäß IAS 19. Hierbei werden auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode), einem Anwartschaftsbarwertverfahren, die zum Bilanzstichtag verdienten Versorgungsansprüche bewertet und mit einem Diskontierungszins abgezinst. Als Diskontierungszins wurde entsprechend der veröffentlichten Mercer Yield Curve bei einer Duration von 13 Jahren 4,25 % angesetzt. Hierbei handelt es sich um einen Stichtagszins, bei dem erzielbare Renditen für hochwertige festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt mit einem AA-Rating zugrunde gelegt werden. Im Vergleich zur Handelsbilanz, in der ein Durchschnittszins über die letzten 10 Jahre angesetzt wird, ist dieser Zins damit wesentlich volatil und abhängiger von der aktuellen Kapitalmarktentwicklung. Die Duration wurde aus dem Bestand des VPV-Konzerns, der die Verpflichtungen aller Gesellschaften umfasst, abgeleitet.

Handelsrechtlich werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB im Geschäftsjahr auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Die Berechnung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt ebenfalls nach der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,05 %. Zugrunde gelegt wird ein Rententrend von 2,1 % p. a. Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz ergibt sich im Wesentlichen aus dem zugrundeliegenden Diskontierungszins.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Im Posten Depotverbindlichkeiten sind für Rentenverpflichtungen des Rückversicherers Sicherheitsbeträge gemäß den vertraglichen Vereinbarungen einbehalten worden.

Der Wertansatz erfolgt in der Handelsbilanz mit dem Erfüllungsbetrag. Aus Wesentlichkeitsgründen und aufgrund der jährlichen Abrechnung mit dem Rückversicherer ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz aus der Handelsbilanz übernommen worden. Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungsunterschied.

Latente Steuerschulden [Passive latente Steuern]

In der Solvenzbilanz werden Steuerbelastungen, die sich bei Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz ergeben, als latente Steuerschulden angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dabei zu einer künftigen Steuerbelastung führen.

In der Solvenzbilanz errechnen sich die latenten Steuern aus den temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Solvenz- und Steuerbilanz. Bei Auslegungsfragen wird auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 12 zurückgegriffen. Die Differenzen werden mit dem kombinierten Steuersatz von 28,7 % bewertet, Aktien und Beteiligung an Kapitalgesellschaften mit 1,4 %. Die Steuersätze berücksichtigen bereits durch den Gesetzgeber be-

schlossene zukünftige Körperschaftsteuersatzsenkungen ab dem Jahr 2028. Latente Steuerschulden werden mit latenten Steueransprüchen saldiert. In der Solvenzbilanz liegt bei den latenten Steuern insgesamt ein Passivüberhang vor.

Der Passivüberhang an latenten Steuern resultiert in der Solvenzbilanz im Wesentlichen aus folgenden Bilanzpositionen:

- Forderungen gegenüber Rückversicherern
- Vt. Rückstellungen

In der Handelsbilanz bestehen keine passiv latenten Steuerschulden. Der Bewertungsunterschied resultiert somit aus der Solvenzbilanz.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

[Verbindlichkeiten aus dem s. a. G.]

Unter dieser Position sind die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern (Beteiligungsgeschäft) zum Stichtag ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund der kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Daher bestehen zwischen Solvenz- und Handelsbilanz keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In diesem Posten werden die Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Stichtag ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund der kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Daher bestehen zwischen Solvenz- und Handelsbilanz keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung]

In dieser Position werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Steuerbehörden und andere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Es handelt sich um kurzfristige Verbindlichkeiten. Zahlungsziele von über einem Jahr bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Daher bestehen zwischen Solvenz- und Handelsbilanz keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

In dieser Sammelposition werden alle bisher nicht ausgewiesenen Bilanzpositionen zusammengefasst. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Schadenverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund der kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Daher bestehen zwischen Solvenz- und Handelsbilanz keine Bewertungsunterschiede.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte unter Solvency II werden auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf alternativen Bewertungsmethoden beruht, die auf Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Inputfaktoren oder unter Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren erfolgen. Die Zuordnung zu einer der drei Stufen hängt von den im Rahmen der Bewertung verwendeten Inputfaktoren ab:

- Stufe 1: Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise gemäß Stufe 1 zu verwenden, so erfolgt eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt sind dabei in Form von Korrekturen zu berücksichtigen.
- Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden mit Verwendung von an aktiven Märkten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren; dabei kann es sich sowohl um Informationen handeln, die den Marktteilnehmern zugänglich sind (Analystenschätzungen, Branchenstudien etc.), als auch um unternehmensinterne Informationen.

Bei Anwendung von Stufe 3 handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern wird so gering wie möglich gehalten. Für die Ermittlung kommen gemäß Solvency II-Rechnungsgrundlagen die drei Bewertungsverfahren marktbasierter Ansatz, einkommensbasierter Ansatz sowie kostenbasierter oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz in Betracht.

Gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II sind hiervon die folgenden Bilanzpositionen der VPV explizit ausgenommen, da gesonderte Bewertungsvorgaben vorliegen:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, sofern nach der angepassten Equity-Methode bewertet
- Vt. Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen
- Latente Steuern

Die nachfolgende Tabelle stellt diejenigen Bilanzpositionen der VPV im Überblick dar, die mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden:

Alternative Bewertungsmethoden	Bewertungslevel 3
Aktiva	
Anleihen (Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Schuldscheindarlehen)	x
Organismen für gemeinsame Anlagen	x
Sonstige Vermögenswerte	x
Passiva	
Rentenzahlungsverpflichtungen	x
Sonstige Verbindlichkeiten	x

Durch eine ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterbildung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die Bewertungsmodelle und Annahmen der Positionen der Stufe 3 den regulatorischen Anforderungen gemäß § 74 VAG genügen und der gängigen Praxis entsprechen. Neben den internen Validierungsmaßnahmen erfolgt seit dem Stichtag 31.12.2016 eine regelmäßige Prüfung der Solvabilitätsübersicht und deren zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer.

Im Folgenden werden die alternativen Bewertungsmethoden erläutert, die im Berichtszeitraum für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der VPV zur Anwendung kommen:

Anleihen

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen sowie Schuldscheindarlehen werden nicht an der Börse gehandelt. Die Preisbestimmung erfolgt daher grundsätzlich modellgestützt, in der Regel mithilfe der Discounted Cash Flow (DCF)-Methode durch externe Dienstleister. Die Kurse werden anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads berechnet, die, falls vorhanden, aus börsengehandelten Papieren abgeleitet werden. Die Modelle werden von den externen Dienstleistern fortlaufend auf Geeignetheit überprüft und im Tagesgeschäft überwacht z. B. bezüglich etwaiger Anpassungen der Marktinputparameter.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Kurse durchlaufen bei den externen Dienstleistern alle Vermögenswerte einen definierten Prüfungsprozess. Dieser Prüfungsprozess sieht u. a. den Vergleich der Kurse mit anderen Quellen vor und berücksichtigt tägliche Schwankungen und das Alter des Kurses.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Fonds werden mit dem Net Asset Value (NAV) zum Stichtag bzw. dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Für die zugrunde gelegten Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Kapitel D.3 verwiesen.

Sonstige Vermögenswerte/Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „Sonstigen Vermögenswerten/Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind verschiedene Bilanzpositionen zusammengefasst wie Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, die verschiedenen aktiven Forderungspositionen, Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft sowie die weiteren passiven Verbindlichkeitspositionen. Die zusammengefassten Bilanzpositionen werden in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich nach HGB bewertet und angesetzt. Als Grundlage hierfür dient die Auslegungsentscheidung der BaFin für die „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer versicherungstechnischen Rückstellungen – HGB vs.

Solvency II“, die für die entsprechenden Bilanzpositionen eine Übernahme der handelsrechtlichen Werte in die Solvabilitätsübersicht als angemessen ansieht. Dies gilt insbesondere für Positionen, die wie bei der VPV einen kurzfristigen Charakter ohne festgelegten Zinssatz aufweisen und für die demzufolge keine Diskontierung vorgenommen werden muss. Abweichungen zum HGB-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

D.5 Sonstige Angaben

Kapitel D.1 bis D.4 enthalten alle wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Ergänzende Angaben sind nicht erforderlich.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politiken und Verfahren des Kapitalmanagements

Die VPV-Gruppe versteht sich als Konzern, dessen Einzelgesellschaften gesamthaft den Ertrag, die Liquidität sowie die Solvabilität beziehungsweise die Risikotragfähigkeit des Konzerns gewährleisten. Dabei sind Nachhaltigkeit des Geschäfts sowie Stabilität des Konzerns oberste Ziele. In der Unternehmenspolitik steht die Konzernsicht im Vordergrund, durch die Steuerung wird gewährleistet, dass die Einzelgesellschaften die Solvabilitätsanforderungen jederzeit aus eigener Kraft erfüllen. Das Kapitalmanagement der VPV ist darüber hinaus Bestandteil des konzernweiten Risikomanagements mit dem zentralen Ziel, das Bestehen und die Unabhängigkeit des Unternehmens im Sinne der Geschäftsstrategie dauerhaft zu sichern.

Die Geschäftsplanung erstreckt sich über fünf Jahre. Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen des Kapitalmanagements.

Klassifizierung der Eigenmittel nach Tiers und Anrechnungsfähigkeit zur Bedeckung der Kapitalanforderungen

VPV-SAG Standardformel Planszenario Eigenmittel [TEUR] 31.12.2025	Tier 1 IST	Tier 2 IST	Tier 3 IST	Summe IST
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	5.113	0	0	5.113
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	409	0	0	409
Ausgleichsrücklage	57.618	0	0	57.618
Latente Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	63.140	0	0	63.140
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	63.140	0	0	63.140
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	63.140	0	0	63.140
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	63.140	0	0	63.140

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) stehen 63.140 TEUR an Eigenmitteln zur Verfügung. Die Eigenmittel sind als Tier 1 klassifiziert und damit vollständig anrechenbar.

Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) stehen 63.140 TEUR an Eigenmitteln zur Verfügung. Die Eigenmittel sind als Tier 1 klassifiziert und damit vollständig anrechenbar.

Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II und HGB

VPV-SAG Standardformel Planszenario Eigenmittel [TEUR] 31.12.2025	Solvency II IST	HGB IST
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	5.113	5.113
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio (Kapitalrücklage)	409	10.239
Ausgleichsrücklage	57.618	0
Gewinnrücklagen		10.000
Bilanzgewinn		0
Latente Netto-Steueransprüche	0	0
Eigenmittel	63.140	25.352
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	63.140	
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	63.140	

Der Unterschied zwischen Eigenkapital gemäß HGB und den Eigenmitteln gemäß Solvency II resultiert aus den unterschiedlichen Überschüssen der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, die sich aus den unterschiedlichen Ansätzen je nach Bewertungsregime ergeben. Nachfolgend wird auf die Unterschiede separiert für die Eigenmittelbestandteile eingegangen.

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Das Grundkapital entspricht dem eingezahlten gezeichneten Kapital und ist eingeteilt in 5.113.000 Namensaktien im Nennbetrag von je 1,00 EUR. Alleiniger Anteilseigner ist die VPV-Holding. Das Grundkapital ist sowohl unter HGB als auch Solvency II Teil des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel.

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio [Kapitalrücklage]

Ausgewiesen ist ein in der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB enthaltenes Agio von 409 TEUR.

Die in der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB ebenfalls enthaltenen anderen Zuzahlungen von 9.830 TEUR sind in der Solvenzübersicht in der Ausgleichsrücklage enthalten.

Gewinnrücklagen

In der Handelsbilanz ist die gesetzliche Rücklage in voller Höhe von 102 TEUR dotiert. Die anderen Gewinnrücklagen betragen 9.898 TEUR zum 31.12.2025.

Beide Positionen finden bei den Eigenmitteln in der Solvenzübersicht keinen separaten Ansatz, sondern sind in der Ausgleichsrücklage enthalten.

Ausgleichsrücklage

Bei der Ausgleichsrücklage gemäß Artikel 70 DVO handelt es sich in der Solvenzübersicht um den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der bereits erfassten anderen Basiseigenmittelbestandteile Grundkapital und Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Dieser setzt sich im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz zusammen, die aus höheren Zeitwerten bei den Kapitalanlagen, der Berücksichtigung der Finanzrückversicherung sowie geringeren vt. Verpflichtungen resultieren. Des Weiteren gehen aktive und passive latente Steuern in die Ausgleichsrücklage mit ein. Die detaillierten Bewertungsunterschiede sind im Kapitel D aufgeführt.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt als ökonomische Stichtagsgröße Schwankungen, die sich sowohl kurzfristig als auch langfristig einstellen können. Die Auswirkungen können sich von unwesentlichen Veränderungen bis hin zu signifikanten Belastungen etwa im Zuge eines 200-Jahresereignisses

nisses erstrecken. Die ursächlichen Risiken sowie deren Kontrolle und Steuerung sind umfangreich im Kapitel C zum Risikoprofil aufgeführt. Die wesentlichen Instrumente innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzepts sind dabei ALM-Studien, die SAA, das Limitsystem und der ORSA-Prozess.

Latente Netto-Steueransprüche

Nach Saldierung der latenten Steuern besteht im Berichtsjahr kein Aktivüberhang.

Veränderung der Eigenmittel im Berichtszeitraum

VPV-SAG Standardformel Planszenario Eigenmittel [TEUR] 31.12.2024	Tier 1 IST	Tier 2 IST	Tier 3 IST	Summe IST
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	5.113	0	0	5.113
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	409	0	0	409
Ausgleichsrücklage	57.264	0	0	57.264
Latente Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	62.786	0	0	62.786
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	62.786	0	0	62.786
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	62.786	0	0	62.786
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	62.786	0	0	62.786

Im Vergleich zum Vorjahr 2024 liegen keine Veränderungen hinsichtlich der Aufteilung der Eigenmittel auf die Tiers vor. Die VPV verfügt weiterhin ausschließlich über Tier 1-Eigenmittel. Innerhalb des Tier 1 bestehen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ausschließlich in der Ausgleichsrücklage. Dabei erhöht sich der Überhang der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten um 354 TEUR und damit um rund 1 % der Eigenmittel. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Stärkung des Eigenkapitals um 400 TEUR zurückzuführen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufschlüsselung Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

VPV-SAG Standardformel Planszenario SCR [TEUR]	31.12.2025 IST	31.12.2024 IST
Marktrisiko	12.654	11.136
Gegenpartei ausfallrisiko	1.184	1.274
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	9.583	9.731
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	48.434	43.141
Diversifikation	-16.748	-15.844
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
BSCR	55.107	49.438
Operationelles Risiko	2.465	2.361
Verlustrücklage der latenten Steuern	-15.613	-14.976
SCR	41.959	36.824

Das vt. Risiko dominiert das Risikoprofil der VPV. Innerhalb des vt. Risikos Nicht-Leben ist dabei das Naturkatastrophenrisiko maßgeblich. Im Bereich Kranken überwiegt das Risiko nach Art der Leben.

Wie bereits im Vorjahr dominiert innerhalb des Marktrisikos das Aktienrisiko. Dabei hat sich die Allokation des Portfolios nicht signifikant verändert. Das Spreadrisiko ist aufgrund des hohen Anteils festverzinslicher Titel ein weiterer wesentlicher Risikotreiber innerhalb des Marktrisikos.

Die Standardformel basiert auf dem 99,5%-Quantil. Das bedeutet, dass die Ruinwahrscheinlichkeit für das Folgejahr maximal 0,5% beträgt, oder anders ausgedrückt, dass eine technische Sicherheit von 99,5% dafür garantiert wird, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen bedient werden können.

Die Berechnung des SCR erfolgte gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016/467.

Angaben zu vereinfachten Berechnungen je Risikomodul und Untermodul

Es werden für die Risikomodule und -submodule keine vereinfachten Berechnungen angewandt.

Angaben zur Verwendung unternehmensspezifischer Parameter in der Standardformel

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter in der Standardformel verwendet.

Informationen zur Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Die Solvenzkapitalanforderung wurde um die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern um 15.613 TEUR angepasst. Davon werden rund 10.435 TEUR durch die Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Gewinne begründet, die auf die stillschweigende Verlängerung der schon im Bestand befindlichen Verträge zurückzuführen sind. Des Weiteren besteht die Anpassung aus dem Überhang der passiven latenten Steuern in der Bilanz.

Verwendete Inputs zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung

VPV-SAG Standardformel Planszenario MCR [TEUR]	31.12.2025 IST	31.12.2024 IST
	10.490	9.206
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	5.314	3.802
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	18.738	17.931
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	4.323	2.626
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	5.209	2.925
Beistand und proportionale Rückversicherung	0	3
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	2	0
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	12.763	13.224
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	1.336	1.266

Das MCR bewegt sich nach Vorgaben der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) in einem Korridor von 25% SCR bis 45% SCR. Bei der Berechnung gehen neben der BE-Rückstellung auch die gebuchten Netto-Prämien der letzten zwölf Monate ein. Im Geschäftsjahr 2025 beträgt das MCR 10.490 TEUR und somit etwa 25% des SCR.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Das SCR ist im Vergleich zum Vorjahr um 5.135 TEUR angestiegen. Dies liegt im Wesentlichen am Bestandswachstum und den damit verbundenen Anstiegen des Naturkatastrophenrisikos sowie des Prämien- und Reserverisikos.

Das MCR steigt im Einklang mit dem SCR im Berichtszeitraum um 1.284 TEUR an.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzanforderung für das Untermodul Aktienrisiko wird kein durationsbasierter Ansatz gewählt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnungen erfolgen nach der Standardformel. Es wird kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtliche Bedeckung in Form der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird zum Berichtszeitpunkt und während des Berichtszeitraumes stets eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den Kapiteln E.1 bis E.5 enthalten.

Anhang

	Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	
	R0030
	R0040
	R0050
	R0060
	R0070
	R0080
	R0090
	R0100
	R0110
	R0120
	R0130
	R0140
	R0150
	R0160
	R0170
	R0180
	R0190
	R0200
	R0210
	R0220
	R0230
	R0240
	R0250
	R0260
	R0270
	R0280
	R0290
	R0300
	R0310
	R0320
	R0330
	R0340
	R0350
	R0360
	R0370
	R0380
	R0390
	R0400
	R0410
	R0420
	R0500

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 45.017
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 38.990
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 34.197
Risikomarge	R0550 4.793
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 6.027
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 5.707
Risikomarge	R0590 320
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 18.066
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 18.066
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 15.891
Risikomarge	R0640 2.175
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 195
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 224
Depotverbindlichkeiten	R0770 3.680
Latente Steuerschulden	R0780 5.178
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 164
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 716
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 8.089
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 207
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 81.536
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 63.140

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (I)

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	9.815					53.077	10.290	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	753					7.808	833	
Netto	R0200	9.062					45.269	9.457	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	9.788					53.058	10.365	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	753					7.808	833	
Netto	R0300	9.035					45.251	9.533	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	3.485					17.266	2.211	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	453					-1.202	-1.039	
Netto	R0400	3.033					18.468	3.250	
Angefallene Aufwendungen	R0550	5.614					22.611	5.298	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (II)

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	5.571	19	2				78.774
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	219		5				9.616
Netto	R0200	5.353	19	-2				69.158
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	5.441	19	2				78.675
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	219		5				9.616
Netto	R0300	5.223	19	-2				69.058
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	3.689	0	0				26.651
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0						-1.788
Netto	R0400	3.689	0	0				28.439
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.502	1	2				36.029
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210							1.275
Gesamtaufwendungen	R1300							37.304

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (III)

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene -versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	2.614							2.614
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.107							1.107
Netto	R1500	1.507							1.507
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	2.614							2.614
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.107							1.107
Netto	R1600	1.507							1.507
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	580			205				785
Anteil der Rückversicherer	R1620	389							389
Netto	R1700	191			205				396
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.310							1.310
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510								0
Gesamtaufwendungen	R2600								1.310
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700								

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (I)

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
Risikomarge										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (II)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**Besten Schätzwert****Besten Schätzwert (brutto)**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebens- versicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180			
R0010						
R0020						
R0030			12.909	2.981		15.891
R0080			146	1.646		1.792
R0090			12.763	1.336		14.099
R0100	2.111			64		2.175
R0200	15.020			3.045		18.066

Versicherungstechnische Rückstellungen–Nichtlebensversicherung (Ia)

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
<u>Prämienrückstellungen</u>									
Brutto	R0060						3.925	-296	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140						-890	-65	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150						4.816	-231	
<u>Schadenrückstellungen</u>									
Brutto	R0160						18.816	6.833	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240						4.894	2.279	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250						13.922	4.554	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260						22.741	6.537	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270						18.738	4.323	
Risikomarge	R0280						4.293	295	

Versicherungstechnische Rückstellungen–Nichtlebensversicherung (Ib)

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der

einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320		6.027					27.034	6.832	
R0330		393					4.004	2.214	
R0340		5.634					23.030	4.618	

Versicherungstechnische Rückstellungen–Nichtlebensversicherung (IIa)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**Bester Schätzwert**Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto**Bester Schätzwert gesamt – netto****Risikomarge**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
R0010								
R0050								
R0060	151	0	-2					3.195
R0140	-290	0	-4					-1.491
R0150	441	0	2					4.686
R0160	4.768	0						36.709
R0240	0	0	0					7.808
R0250	4.768	0	0					28.901
R0260	4.919	0	-2					39.904
R0270	5.209	0	2					33.587
R0280	202	0	3					5.113

Versicherungstechnische Rückstellungen–Nichtlebensversicherung (IIb)

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								
R0320	5.122	0	2					45.017
R0330	-290	0	-4					6.317
R0340	5.411	0	6					38.700

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Zeichnungsjahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
Vor	R0100											-1
N-9	R0160	11.049	6.053	851	227	6	15	25	2	303	7	
N-8	R0170	11.192	7.022	1.344	654	107	-21	6	4	18		
N-7	R0180	11.305	5.846	1.495	213	645	93	177	10			
N-6	R0190	10.270	7.874	2.372	663	147	10	103				
N-5	R0200	11.298	6.519	1.490	388	231	170					
N-4	R0210	24.042	17.587	4.251	2.233	422						
N-3	R0220	13.755	8.314	2.892	730							
N-2	R0230	11.414	11.090	2.456								
N-1	R0240	14.443	10.864									
N	R0250	12.264										

	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	C0170	C0180
R0100	-1	-1
R0160	7	18.539
R0170	18	20.325
R0180	10	19.784
R0190	103	21.439
R0200	170	20.095
R0210	422	48.535
R0220	730	25.692
R0230	2.456	24.959
R0240	10.864	25.307
R0250	12.264	12.264
Gesamt	R0260	27.045
		236.940

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor	R0100											21
N-9	R0160	12.457	3.487	1.287	801	502	839	438	352	438	305	
N-8	R0170	12.311	3.733	1.552	624	350	423	360	310	269		
N-7	R0180	11.511	3.736	1.528	1.121	560	736	40	4			
N-6	R0190	13.858	4.137	1.938	1.538	935	249	170				
N-5	R0200	12.330	3.682	2.250	2.240	2.066	1.521					
N-4	R0210	32.987	13.522	8.373	4.914	3.156						
N-3	R0220	14.854	7.016	3.376	1.949							
N-2	R0230	21.477	6.942	3.526								
N-1	R0240	18.627	7.768									
N	R0250	19.129										

	Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360	
R0100	21	
R0160	302	
R0170	265	
R0180	4	
R0190	169	
R0200	1.478	
R0210	3.085	
R0220	1.892	
R0230	3.429	
R0240	7.499	
R0250	18.564	
Gesamt	R0260	36.709

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit					
Überschussfonds					
Vorzugsaktien					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Ausgleichsrücklage					
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
	R0010	5.113	5.113		
	R0030	409	409		
	R0040				
	R0050				
	R0070				
	R0090				
	R0110				
	R0130	57.618	57.618		
	R0140				
	R0160	0			0
	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten					
	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen					
	R0290	63.140	63.140		0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen					
	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel					
	R0390				
	R0400				
Ergänzende Eigenmittel gesamt					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel					
	R0500	63.140	63.140		0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel					
	R0510	63.140	63.140		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel					
	R0540	63.140	63.140	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel					
	R0550	63.140	63.140	0	0
SCR					
	R0580	41.959			
MCR					
	R0600	10.490			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR					
	R0620	150,5%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR					
	R0640	601,9%			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten					
	R0700	63.140			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)					
	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte					
	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile					
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden					
	R0730	5.522			
	R0740				
Ausgleichsrücklage					
	R0760	57.618			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung					
	R0770	-5.424			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung					
	R0780	7.914			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)					
	R0790	2.490			

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 12.654		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 1.184		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 9.583		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 48.434		
Diversifikation	R0060 -16.748		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 55.107		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvvenzkapitalanforderung**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-
 Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven
 Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	2.465
R0140	0
R0150	-15.613
R0160	
R0200	41.959
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	41.959
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-15.613
R0650	-5.178
R0660	-10.435
R0670	
R0680	
R0690	

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (I)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCRNL-Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	9.156		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	5.314	7.940	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraffahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraffahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	18.738	45.269	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	4.323	9.457	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	5.209	5.353	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	19	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	2	0	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (II)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	500

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 12.763	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 1.336	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	9.656
SCR	R0310	41.959
MCR-Obergrenze	R0320	18.882
MCR-Untergrenze	R0330	10.490
Kombinierte MCR	R0340	10.490
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	10.490

